

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

8. Sitzung  
(Sondersitzung)  
22. Mai 2017

Beginn: 11.02 Uhr  
Schluss: 13.37 Uhr  
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0077](#)  
**Neue Erkenntnisse im Fall Anis Amri – Der Senat** InnSichO  
**berichtet**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die  
Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD und der FDP)

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Jost, der Sonderbeauftragte des Senats, wird unterstützen. – Ich bin sicher, dass alle Fraktionen ein Wortprotokoll beantragen. – Das ist dann so geschehen. – Ich glaube, eine Begründung durch die einzelnen Fraktionen brauchen wir nicht. Ich gebe zuerst Herrn Senator Geisel das Wort, damit er die Stellungnahme des Senats abgibt. – Bitte, Herr Senator, Sie haben das Wort!

**Senator Andreas Geisel (SenInnDS):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten schon am Donnerstag in der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses ausführlich Gelegenheit, zum Sachverhalt Stellung zu nehmen. Ich will das an dieser Stelle noch mal tun und sagen, dass wir aufgrund der Erkenntnisse, die seit dem späten Abend des Dienstags vergangener Woche vorlagen, davon ausgehen mussten, dass es Sachverhalte gibt, die uns vorher so noch nicht zur Kenntnis gelangt waren, die aber auf die Er-

mittlungen zu der Überwachung von Anis Amri im Vorfeld des Anschlags vom Breitscheidplatz ein anderes Licht werfen. Insbesondere nehme ich Bezug auf einen sogenannten Gesamtvermerk, aus dem hervorgeht, dass die Observation und die TKÜ offensichtlich erbracht hatten, dass Anis Amri banden- und gewerbsmäßigen BtM-Handel betrieben hat, ein Vorwurf, der womöglich dazu geführt hätte, dass Amri hätte verhaftet werden können, oder aber zumindest weitere strafprozessuale Maßnahmen zur Folge gehabt hätte, also eine Verlängerung der TKÜ oder der Observation mit den möglichen Folgen, einen solchen Anschlag, wie wir ihn am Breitscheidplatz gesehen haben, zu verhindern. Diese Frage steht im Raum, und in dem Zusammenhang gibt es Erweiterungen hinsichtlich der Frage, ob es eine Strafvereitelung und in der Folge eine Urkundenfälschung gab, um diesen Sachverhalt zu vertuschen.

Ich sage hier noch mal deutlich, dass aufgrund der Dimension des Vorgangs – zwölf Tote und 65 Verletzte; der schwerste islamistische Anschlag in Deutschland – keine Alternative zur Strafanzeige bestand. Stellen Sie sich vor, wenn die Antwort gewesen wäre: Wir schauen mal, ob wir ein Disziplinarverfahren einleiten, und werden uns dann äußern. – Das geht so nicht. Es ist übrigens auch kein Novum, dass Strafverfahren eingeleitet werden, dass Strafanzeige erstattet wird, einfach, um in einem rechtsstaatlichen Verfahren Beweise sichern zu können. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Nur einer Behörde, in der zuverlässig gegen Fehlverhalten vorgegangen wird, kann man bedenkenlos vertrauen, und das gilt auch für die Berliner Polizei.

Ich danke an dieser Stelle noch mal ganz ausdrücklich dem Sonderbeauftragten, Herrn Jost. Ich glaube, dass die Entscheidung des Berliner Senats, einen Sonderbeauftragten einzusetzen, um die Vorgänge noch mal mit externem Sachverstand untersuchen zu lassen, sehr schnell zu Ergebnissen geführt hat, offen gesagt, schneller und umfassender, als ich es mir selbst hätte vorstellen können. Das ist aber richtig, das war der Auftrag an Herrn Jost, und insofern danke ich ihm ganz ausdrücklich. Das zeigt auch, dass die Einsetzung eines Sonderbeauftragten deutlich schneller zu Ergebnissen führt, als es beispielsweise ein Untersuchungsausschuss getan hätte – wobei ich auch an dieser Stelle sage, wie ich es am Donnerstag im Parlament getan habe: In welchen Strukturen die parlamentarische Aufarbeitung erfolgt, ist Sache des Parlaments. Uns ist erst mal wichtig, dass der Sonderbeauftragte weiterarbeitet.

Mir ist wichtig, an der Stelle zu sagen, dass wir aufpassen müssen, dass das Ganze nicht zu einer Polizeidebatte wird. Deshalb hier noch mal ganz deutlich: Die Sicherheit in Deutschland wird von Terroristen gefährdet, nicht von der Polizei. Wir müssen uns davor hüten, aus dem Fehlverhalten einzelner – mehr steht gegenwärtig noch nicht im Raum – Schlussfolgerungen auf die Vertrauenswürdigkeit der gesamten Polizei zu ziehen. Mein Vertrauen in die Berliner Polizei als Behörde ist ungebrochen. Wir alle miteinander im politischen Raum, aber auch in der Öffentlichkeit sind gut beraten, uns vor die Menschen zu stellen, die ihren Kopf für unsere Sicherheit hinhalten, die dafür sorgen, dass wir hier sicher leben können. Ich habe das an verschiedenen Stellen gesagt und sage das noch mal deutlich: Unsere Freiheit ist ohne persönliche Sicherheit nicht denkbar, und dafür sorgen die Sicherheitsbehörden in Berlin, aber auch in der ganzen Bundesrepublik. Ich habe deshalb heute an alle 17 000 Polizistinnen und Polizisten Berlins einen Brief geschrieben, um den Kolleginnen und Kollegen zu versichern, dass das Vertrauen im politischen Raum, mein persönliches Vertrauen, ungebrochen ist.

Die Aufgaben, die vor uns stehen, vor mir als Innensenator, aber auch vor Ihnen als Abgeordneten, sind vielfältig und umfassend. Um die Berliner Polizei dauerhaft und nachhaltig handlungsfähiger zu machen und handlungsfähig zu halten, haben wir beträchtliche Aufgaben hinsichtlich der personellen Verstärkung der Polizei, hinsichtlich ihrer Ausstattung und übrigens auch hinsichtlich der Besoldung der Polizistinnen und Polizisten vor uns. Wir wissen alle miteinander, dass das keine Aufgaben sind, die innerhalb von Wochen oder Monaten erledigt werden können, sondern dass beharrliches, dauerhaftes Arbeiten über die fünf Jahre der Legislaturperiode hinaus erforderlich ist. Es ist keine Aufgabe, die wir innerhalb kürzester Zeit lösen können, weil die Forderung: Wir brauchen mehr Personal bei der Polizei, um diese Drucksituation zu entschärfen, um die Kollegen entlasten zu können, um Entscheidungen, auch Fehler, die aus solchen Drucksituationen resultieren, verhindern zu können – leicht gesagt ist, aber die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten dauert etwa drei Jahre. Und bevor wir Expertinnen und Experten im LKA einsetzen können, um es zu verstärken, braucht es noch mehr als drei Jahre.

Dieses Vertrauen, das ich der Berliner Polizei ausgesprochen habe und nach wie vor ausspreche, gilt ausdrücklich auch für die Kolleginnen und Kollegen des LKA als Bestandteil der Berliner Polizei. Was die Kolleginnen und Kollegen im LKA jeden Tag leisten, verdient unsere Unterstützung. Ich sage noch mal: Das schließt durchaus die Möglichkeit des Fehlverhaltens Einzelner ein.

Wir müssen uns in der Frage, wie es eigentlich weitergeht, selbstverständlich darüber Gedanken machen, ob und, wenn ja, welche strukturellen Themen im LKA angesprochen werden müssen, denn es ist klar, dass die Fehler, Probleme und gegebenenfalls auch strafrechtlich relevanten Dinge, die hier in Rede stehen, aufgeklärt werden müssen, und zwar schonungslos. Das sind wir den Opfern und den Überlebenden schuldig. Wir können die Taten, wir können den Anschlag nicht ungeschehen machen, aber die eigentlich wichtige Frage ist, welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen, um uns in Zukunft besser aufzustellen, um solchen Anschlägen in Zukunft besser begegnen und die Sicherheitslage in Berlin verbessern zu können. All diese Fragen stehen jetzt im Raum.

Was die schonungslose, transparente Aufklärung anbetrifft, werde ich in den nächsten Tagen ein Schreiben an die Angehörigen der Opfer des Anschlags vom Breitscheidplatz und an die Überlebenden schicken, um auch diesen Menschen deutlich zu versichern, dass hier nichts vertuscht wird, dass wir offenlegen, was wir an Ermittlungsergebnissen vorliegen haben, selbst wenn es wehtut und wenn es Ermittlungen in den eigenen Reihen bedarf. Die Ergebnisse kenne ich gegenwärtig noch nicht, aber gerade diese Menschen müssen wissen, dass die Polizeiarbeit an dieser Stelle nicht davor zurückschrecken wird, auch schwierige Ergebnisse zu veröffentlichen, um die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Eines will ich noch sagen: Wir müssen uns im politischen Raum davor hüten zu glauben, wir könnten selbst Ermittlungsarbeiten beginnen und jeden Tag eine neue Nachricht veröffentlichen und sorgfältigen Ermittlungen vorgreifen. Die Unschuldsvermutung gilt nach wie vor. Wir sind alle miteinander gut beraten, diese sorgfältigen polizeilichen Ermittlungen, die jetzt anstehen, abzuwarten und dann mit den Ergebnissen umzugehen. Deshalb ist der Grundsatz, dem wir bisher gefolgt sind, auch in Zukunft unsere Linie: Erst analysieren wir, dann bewerten wir, und dann ist etwas zu entscheiden. – Das vorweggeschickt! Und jetzt bitte ich den Staatssekretär für Inneres, Herrn Akmann, noch mal den Ablauf der Ereignisse darzustellen

und erste Schlussfolgerungen, auch strukturelle Überlegungen, die wir haben, dem Ausschuss bekannt zu geben. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Senator! – Jetzt hat Herr Akmann das Wort.

**Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich mache das gern. Lassen Sie mich Ihnen zunächst darstellen, wie die Hausleitung der Senatsinnenverwaltung intern nach dem 19. Dezember reagiert und die Aufklärung vorangetrieben hat.

Zunächst ging es in den Tagen nach dem 19. Dezember darum zu erfahren, ob und, wenn ja, inwieweit bei Berliner Behörden, insbesondere im Bereich der Polizei und des Verfassungsschutzes, Informationen über Amri vorlagen. Ich selbst hatte in den ersten Tagen nach dem Anschlag zunächst zum Zwecke meiner eigenen Informationsgewinnung eine Art Jour fixe mit meinen Abteilungsleitern eingerichtet, also der Polizeiabteilung, der Verfassungsschutzabteilung und auch der Abteilung, die für Asyl- und Aufenthaltsrecht zuständig ist, um sofort alles zusammenzutragen, was wir haben und was wir über Amri wissen. Sie wissen: Über unseren Informationsstand hatten wir Sie dann hier im Innenausschuss auf dem Laufenden gehalten. Unsere Erkenntnisse hatten wir selbstverständlich mit Ihnen geteilt.

Im Januar hatte ich dann dem Haus, den Abteilungen, die ich eben erwähnt habe, aber auch der Polizei, Herrn Kandt, eine Weisung erteilt, dass keinerlei Unterlagen vernichtet oder Daten gelöscht werden dürfen, die mit dem Fall Amri unmittelbar im Zusammenhang stehen oder mit ihm im Zusammenhang stehen könnten. So etwas nennt man ein Löschungsmoratorium, das ich seinerzeit erlassen hatte, und zwar am 13. Januar.

Nachdem die Berliner Behörden – das wissen Sie – zunächst einmal den Bundesbehörden für die sogenannte Bundeschronologie zugearbeitet hatten, war es mir und dem Herrn Senator – nicht zuletzt auch mit Blick auf die Nachfragen aus dem Innenausschuss – wichtig, dass wir eine eigene, eine Berliner Chronologie erstellen, die ausführlicher sein sollte als die Bundeschronologie. Unsere Berliner Chronologie sollte Daten und Fakten liefern. Dazu fanden bei uns im Haus, in der Senatsinnenverwaltung, mehrere Gesprächsrunden statt, und zwar mit der Polizei, insbesondere dem LKA – darunter auch der Hauptsachbearbeiter, der Amri bearbeitet hatte –, dem Verfassungsschutz sowie den Abteilungen aus meinem Hause. Das waren immer rund 15 bis 20 Personen. Ich habe einige Sitzungen selbst geleitet, nicht alle. Ich musste zwischendurch wegen anderer Termine raus oder wegen Telefonaten die Sitzung verlassen, aber es waren – ich müsste es noch mal nachprüfen – bestimmt drei, vier, fünf Sitzungen.

Um es vorwegzunehmen: Die zwei Vermerke, um die es geht, lagen dort zu keinem Zeitpunkt vor. Diese beiden Vermerke waren mir bis letzte Woche auch nicht bekannt. Gleiches gilt für den Herrn Senator.

Der Verfassungsschutz und auch meine Abteilung, die für Asyl- und Aufenthaltsrecht zuständig ist, haben dem Landeskriminalamt jeweils entsprechende Texte für diese Chronologie geliefert, und das LKA hat dann daraus eine erste Entwurfsfassung gemacht und uns übergeben. Es entstand ein Entwurf von ca. 60 bis 70 Seiten, was im Gegensatz zu den wenigen Seiten der Bundeschronologie, denke ich, recht deutlich macht, dass wir uns im Sinne der von Herrn Senator Geisel geforderten Aufklärung große Mühe gegeben haben.

Die Erstellung dieser Berliner Chronologie hat sich – das haben wir hier im Innenausschuss dargestellt – mit der Einsetzung des Sonderbeauftragten, Herrn Jost, zeitlich überschritten, da die Berliner Chronologie zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig war. Denn die Erstellung war ein laufender Prozess; auch darauf haben wir immer wieder hingewiesen. Es kam, auch auf meine Nachfragen hin, in der Chronologie eigentlich immer mehr dazu. Ich habe dann entschieden, den Entwurf der Chronologie dem Sonderbeauftragten als Arbeitsgrundlage an die Hand zu geben, damit dieser bei seinen Ermittlungen hier ansetzen und diese gegebenenfalls ergänzen und vervollständigen kann. Herr Jost hat mir vor Kurzem gesagt, dass es eine gute Sache war, dass er den Entwurf dieser Berliner Chronologie an die Hand bekommen hat.

In dem Entwurf dieser Chronologie ist unter dem Datum 20. Oktober 2016 von einem Gesamtvermerk des LKA zu den Überwachungsmaßnahmen gegen Amri die Rede. Aus dem Entwurf der Chronologie geht an diesem Punkt hervor, dass Amri Klein- bzw. Kleinsthandel mit Betäubungsmitteln nachgehen könnte. Diesen Eintrag in der Chronologie nahm Herr Jost offenbar zum Anlass, bei der Polizei nachzufragen und sich diesen Gesamtvermerk zeigen zu lassen. Dazu kann Herr Jost vielleicht gleich selbst etwas ausführen. Ich würde im Anschluss an meinen Vortrag Herrn Kandt bitten darzustellen, wie er mit dieser Anfrage von Herrn Jost umgegangen ist.

Lassen Sie mich darstellen, wie die Hausleitung der Senatsinnenverwaltung von diesen voneinander abweichenden Vermerken des LKA Kenntnis erlangt hat: Am vergangenen Dienstag, das war der 16. Mai 2017, ca. gegen 19 Uhr – nageln Sie mich nicht auf die Minute fest; es war ungefähr 7 Uhr abends –, führte ich ein Gespräch mit dem LKA-Leiter, Herrn Steiof. Herr Steiof berichtete mir darin von einer Information, die er selbst kurz zuvor erhalten habe. Danach sei ein neues Dokument aufgetaucht, das er selbst bislang nicht kannte, und dass es im Ergebnis mit Blick auf dessen Inhalt nach seiner Einschätzung darauf hinauslaufen könnte, dass Amri eventuell doch hätte verhaftet werden können – so Herr Steiof zu mir. Aus dem Dokument ergebe sich, so Herr Steiof, ein gewerbs- und bandenmäßiger Betäubungsmittelhandel des Amri. Herr Steiof wirkte auf mich äußerst überrascht und sehr betroffen. Das Gleiche gilt auch für mich an dem Abend.

Ich habe selbstverständlich unmittelbar danach Herrn Senator über diese Nachricht informiert, und am Mittwochmorgen im Laufe des Tages, also am 17. Mai, wurden wir vom Landeskriminalamt näher informiert, auch von Herrn Kandt. Wir haben dann entschieden, die Öffentlichkeit sofort zu informieren, und – das wissen Sie – um halb fünf abends hat Herr Senator dann vor dem Haus in der Klosterstraße die Presse informiert.

Lassen Sie mich noch darstellen, wie wir die weitere Aufklärung vorantreiben wollen, wie wir aber auch auf das Fehlverhalten reagieren wollen: Wir werden im Landeskriminalamt eine Taskforce einrichten, die die weitere Aufklärung im Fall Amri koordinieren wird. Wir geben in diese Taskforce 14 Kriminalbeamte rein. Die Leitung dieser Taskforce wird ein erfahrener Kriminaldirektor aus der Direktion 6 übernehmen. Die Direktion 6 untersteht dem Polizeipräsidium, hat aber, wie Sie wissen, nichts mit dem LKA zu tun. Das war uns wichtig. Dieser Kriminaldirektor aus der Direktion 6 ist ein Volljurist. Bei der Entscheidung für ihn war uns auch wichtig, dass er mit dem Fall Amri bislang nicht betraut war.

Diese Taskforce hat die Behördenleitung täglich und fortlaufend über den weiteren Gang der Dinge zu unterrichten. Ganz wichtig für die weitere Aufklärung ist auch: Die Taskforce wird

alle Anfragen des Sonderbeauftragten unverzüglich erfüllen. Die Taskforce hat jeden Stein umzudrehen, den es in der Sache gibt, sie hat jedes einzelne Blatt umzudrehen. Jede Datei, die im Zusammenhang mit Amri steht, wird von der Taskforce nochmals gesichtet, und zwar – das war mir sehr wichtig – nach einem Vieraugenprinzip. Das heißt, kein einzelner Bearbeiter wird diese Akten allein sichten, sondern die Sichtung wird immer unter einer gegenseitigen Kontrolle stattfinden. Es wird also im Ergebnis einen Abgleich mit den bisherigen Erkenntnissen geben, einen Abgleich quasi mit der Papierlage jetzt und der Papierlage, wie sie eventuell dann besteht, und das Gleiche gilt für den Datenbestand. Das wird alles neu abgeglichen, und dies betrifft insbesondere die Protokolle der Telekommunikationsüberwachung und auch der Observation.

Lassen Sie mich zum Schluss noch mal sagen, was auch der Herr Senator eben gesagt hat, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einem individuellen Fehlverhalten Einzelner ausgehen. Trotzdem wollen wir jetzt unverzüglich veranlassen, dass die Einhaltung kriminalpolizeilicher Standards im Landeskriminalamt einer grundlegenden Prüfung unterzogen wird. Ich bin hierzu bereits mit externen Stellen außerhalb der Berliner Verwaltung im Gespräch, die uns dabei eventuell unterstützen können. Entscheidend ist, dass wir die Frage angehen, wie das LKA der Zukunft aussehen soll.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Staatssekretär! – Zur Ergänzung – bitte, Herr Polizeipräsident!

**Polizeipräsident Klaus Kandt:** Ich berichte noch mal über das Entdecken der abweichenden Vermerke, und zwar zitiere ich aus der Meldung des stellvertretenden LKA-Leiters an die Innenverwaltung vom 17. Mai. Das sind auszugsweise – die Namen der Mitarbeiter werde ich nicht erwähnen – Sachstandsinfos zum Vorliegen abweichender Einleitungsvermerke im Strafverfahren wegen des unerlaubten Handels mit Kokain gegen Anis Amri. Und zwar wird hier Bezug genommen auf die Anforderung von Herrn Jost, einen Gesamtvermerk des LKA Berlin vom Oktober 2016 zu Überwachungsmaßnahmen gegen Anis Amri zu übersenden.

Zunächst wurde der Mitarbeiterin von Herrn Jost die Information gegeben, dass dieser Vermerk Teil des Ermittlungsvorgangs mit einem gewissen Aktenzeichen sei – Strafakte der Staatsanwaltschaft Berlin, Verdacht des unerlaubten Handels mit Kokain, Beschuldigter Anis Amri –, der im Rahmen des Antrags auf Übersendung von Vorgangsdoppeln dem Sonderbeauftragten ohnehin in Kürze vorliegen dürfte, und dass eine Übersendung durch das LKA, die Stabsstelle Berichtswesen, daher erlässlich sei.

Am 16. Mai 2017 wurde zum Abgleich des hier vorliegenden Vorgangsdoppels des benannten Verfahrens mit dem entsprechenden Verfahrensbestand in POLIKS – der Papieraktenbestand wurde mit der Datei verglichen – eine entsprechende Recherche durchgeführt, und es wurde Folgendes festgestellt: Im entsprechenden POLIKS-Vorgang sind als Dokumente die Strafanzeige und ein zehnteiliger Bericht vom 1. November 2016 enthalten. Dieser ist mit „Einleitungsbericht“ überschrieben und führt die gegen Anis Amri stattgefundenen Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung zusammen. Die Verfasserin belegt darin den Verdacht des bandenmäßigen Handels und die Gewerbsmäßigkeit des BtM-Handels, dessen Verwirklichung durch Anis Amri und zwei Mittäter im Raum steht. Von diesen wird einer namentlich aufgeführt. Er sei bereits einschlägig in Erscheinung getreten bzw. verurteilt wor-

den. Teilweise werden die Örtlichkeiten des Handels benannt. Sodann werden im Bericht 73 Gespräche aus der Telekommunikationsüberwachung von Anis Amri mit verschiedenen Kommunikationspartnern aufgeführt, durch deren Auswertung der Verdacht des unerlaubten BtM-Handels belegt wurde und in denen teils verklausuliert, teils offen über An- oder Verkauf von Kokain, Cannabis oder Ecstasy kommuniziert wurde. Auch der Eigenkonsum von Anis Amri wird belegt. Laut Bericht wurden die Protokolle der aufgeführten Gespräche dem Vorgang beigelegt.

Im Doppel der entsprechenden Akte der Staatsanwaltschaft, die am 19. Januar 2017 an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben wurde und die der Polizei Berlin als Aktendoppel vorliegt, befindet sich neben der Strafanzeige dagegen ein mit „Bericht“ überschriebener vierseitiger Einleitungsvermerk, in dem die Verdachtsmomente gegen Anis Amri in Bezug auf den unerlaubten Handel mit BtM – in Klammern: Kokain – dargelegt werden. Dieser Bericht ist im Januar 2017 durch den Sachbearbeiter des LKA 5 erstellt worden, der maßgeblich in die Ermittlungen gegen Anis Amri im Zusammenhang mit dem Verdacht der Vorbereitung eines Anschlagdeliktes eingebunden war. Es handelt sich dabei allerdings nicht um den im POLIKS-Bestand enthaltenen Einleitungsvermerk. Dieser ist in dem vorliegenden Papierakten-doppel gar nicht enthalten.

Gegenüber den sehr detaillierten Informationen des POLIKS-Berichtes enthält der in Papierform der Staatsanwaltschaft Berlin übergebene Bericht eine deutlich abgeschwächte Darstellung der Tatumstände und des Tatverdachts. Nunmehr ist davon die Rede, dass Amri seit Mai 2016 möglicherweise Kleinsthandel mit Betäubungsmitteln betrieben haben könnte, wobei es sich eventuell um Amphetamine, Kokain sowie Cannabis gehandelt habe. Aufenthaltsorte zu Amri seien nicht zu ermitteln gewesen. In dieser Berichtsversion wird nicht erwähnt, dass Amri gemeinsam mit zwei Mittätern agiert hat, von denen zumindest einer in der POLIKS-Berichtsversion noch namentlich aufgeführt wurde. Die umfangreiche Auflistung relevanter TKÜ-Erkenntnisse und deren ausgedruckte Protokolle fehlten. Stattdessen wurden für die Handakte sechs ausgedruckte TKÜ-Protokolle zum Vorgang an die Staatsanwaltschaft übersandt, die zum einen den Eigenkonsum von Anis Amri und ansonsten in sehr verklausulierter Kommunikation seinen Handel mit BtM belegen. Die Protokolle mit eindeutiger Nennung von Betäubungsmitteln fehlen hier.

Aufgrund der Diskrepanz zwischen dem einerseits im POLIKS-Vorgang vorliegenden Bericht vom 1./4. November 2016 und dem in der an die Staatsanwaltschaft Berlin am 18. oder 19. Januar 2017 übergebenen Akte enthaltenen Bericht vom 17./18. Januar 2017 wurde umgehend der stellvertretende LKA-Leiter informiert. Dieser informierte seinerseits noch am 16. Mai den LKA-Leiter, mich selbst und die Senatsverwaltung für Inneres, namentlich Herrn Akmann, der das hier schon vorgetragen hat. Dem Sonderbeauftragten des Berliner Senats zur Aufklärung des Behördenhandelns im Zusammenhang mit Anis Amri wurde der Sachverhalt am 17. Mai dargestellt.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Polizeipräsident! – Der Herr Sonderbeauftragte hat jetzt das Wort, um seine Version darzustellen. – Bitte schön, Herr Jost!

**Bruno Jost** (Sonderermittler des Senats im Fall Anis Amri): Herr Vorsitzender! Ich will das gern tun. Wenn Sie erlauben, würde ich vorher allerdings gern zwei Sätze zu meinem Verständnis meiner Aufgabe bemerken. Zum einen: Im Gegensatz zu manchen Staatsanwaltschaften im Ausland ist die deutsche Staatsanwaltschaft gesetzlich verpflichtet, nicht nur zu lasten, sondern auch zugunsten eines Beschuldigten zu ermitteln. Ich habe das in meinem Berufsleben eigentlich immer so gehandhabt und bin gut damit gefahren. Ich habe die Absicht, das auch hier so zu tun.

Zum Zweiten: Ich habe in 35 Berufsjahren die Erfahrung gemacht, dass es nicht selten ist, dass ein vermeintlich eindeutiger Sachverhalt sich im Laufe der Zeit ganz anders darstellt, als es zunächst scheint. Das mag in positiver wie in negativer Hinsicht gelten, und auch das sollte man bei der Bewertung der Dinge, die im Augenblick bekannt sind, in Betracht ziehen. Ich tue es jedenfalls.

Jetzt zu den Einzelheiten: Es ist bereits ausgeführt worden, was Grundlage dessen ist, was im Augenblick zu dem Verdacht geführt hat, es seien möglicherweise Akten manipuliert worden. Ich muss sagen – Herr Polizeipräsident hat es eben auch vorgetragen –: Der äußere Anschein spricht tatsächlich dafür, dass hier eine Manipulation erfolgt ist, denn der große Vermerk – so nenne ich ihn mal – von zehn oder zwölf Seiten mit der auswertenden Anlage von insgesamt 73 Telefongesprächen zeichnet in seinem Umfang und in seinem Ergebnis ein ganz anderes Bild als der kleine Vermerk, der das Ganze inhaltlich und sprachlich in einem wesentlich milderen Licht schildert und darüber hinaus nicht auf 73 Gespräche, sondern auf nur sechs Gespräche rekurriert und im Übrigen in der sprachlichen Version auch sehr häufig im Konjunktiv abgefasst ist, also durchaus eine gewisse abschwächende Tendenz erkennen lässt.

Wie gesagt, der Anschein spricht in diesem Fall zunächst für eine Manipulation, wobei noch dazukommt, dass dieser kleine Vermerk, der zweite Vermerk, nach bisherigem Kenntnisstand wohl Anfang Januar, am 17./18. Januar, gefertigt worden ist, tatsächlich aber das Datum 1. November trägt. Das spricht auch dafür, dass hier irgendetwas vertuscht werden oder ein anderer Eindruck erweckt werden sollte, als er nach Sachlage eigentlich bestand.

Das sind die äußerlichen objektiven Gegebenheiten im Augenblick. Ob daraus schon definitiv Schlüsse zu ziehen sind, möchte ich mal dahingestellt sein lassen, denn man muss auch Folgendes sehen: Der große, der zehn, zwölf Seiten umfassende Vermerk bezieht sich auf 73 Telefonate. Ich kann und will nicht ausschließen, dass bei der Bewertung dieser Telefonate, die man sich nicht so vorstellen darf wie ein Gespräch zwischen Ihnen und mir, ganz normal, sondern das sind Gespräche, die bewusst verklausuliert werden, die in einer fremden Sprache abgefasst werden – Ich habe das selbst über Jahre hinweg praktiziert und erlebt, wie so etwas aussieht und wie schwer es ist, aus einem solchen Gespräch einen halbwegs vernünftigen Schluss abzuleiten. Diese Gespräche sind für sich sehr problembeladen. Deswegen meine ich, dass man, bevor man ein endgültiges Urteil über die Bewertung in diesem zusammenfassenden Vermerk fällt, nämlich dass ein gewerbsmäßiger, bandenmäßiger Rauschgift-handel vorgelegen habe, zumindest stichprobenartig diese zugrundeliegenden TKÜ-Protokolle gegenlesen sollte.

Wie gesagt, ich fühle mich verpflichtet, nach allen Richtungen zu ermitteln, und ich halte es zumindest für nicht ausschließbar oder zumindest für vorstellbar, dass der zweite Vermerk eine Korrektur des ersten sein sollte, weil der Verfasser des zweiten Vermerks in BtM-Dingen



möglicherweise mehr Ahnung und mehr Sachkunde hatte als der Verfasser des ersten Vermerks. Das weiß ich nicht, ich will es aber auch nicht ausschließen. Natürlich bleibt – schon allein wegen der Datumsverschiedenheiten – der Anschein und der Verdacht, dass hier tatsächlich etwas verschleiert oder vertuscht werden sollte.

Meine Zweifel versuche ich jetzt dahingehend abzuklären, dass ich mir zunächst mal den Entstehungsprozess dieser beiden Vermerke genau erklären lassen will. Für mich als Nichtberliner und Nichtpolizeibeamter sind Begriffe wie POLIKS und der Umgang mit solchen Dingen relativ fremd. Ich habe heute Morgen schon ein Gespräch mit einem Beamten geführt, der mir etwas Sachkunde vermittelt hat, und ich werde zunächst, wie gesagt, den Schwerpunkt darauf legen, die Entstehungsgeschichte dieser beiden Vermerke nachzuvollziehen. In einem parallelen Schritt will ich versuchen, anhand der TKÜ-Protokolle zumindest stichprobenartig nachzuvollziehen, ob der im großen Vermerk enthaltene Vorwurf des gewerbs- und bandenmäßigen Handelns – jedenfalls nach damaliger Erkenntnislage – so dicht war, dass man daraus einen Anzeigenvorwurf verfassen konnte.

Im Übrigen muss man auch sehen, was jetzt im Weiteren aus den Vorgängen geworden ist. Es ist bereits angesprochen worden: Der große Vermerk beinhaltete nicht nur die Vorwürfe gegen Amri, sondern auch gegen eine weitere Person, die dann in der kleineren Version des Vermerks nicht mehr auftaucht. Auch das erweckt zunächst den Anschein, als ob man ganz bewusst einen Eindruck steuern wollte, nämlich dass man nicht nur die Qualität des Handelns von Amri, nämlich den Umgang mit Rauschgift in bestimmten Mengen, etwas flachhalten wollte, sondern dass man damit möglicherweise auch das Tatbestandsmerkmal des gemeinschaftlichen Handelns, des bandenmäßigen Handelns, aus dem Komplex herausnehmen wollte. Es ist denkbar, dass es so ist, aber ich halte es noch nicht für erwiesen. Auch da müsste man zunächst klären, wie das zustande gekommen ist. Zum Beispiel wäre auch zu prüfen – das habe ich bereits veranlasst –, ob die zweite Person, die in dem Ursprungsvermerk auftaucht war, aber in dem kleinen Vermerk nicht mehr enthalten ist, inzwischen vielleicht aus irgendwelchen Gründen doch zur Anzeige gebracht worden ist. Auch da gibt es aus meiner Erfahrung verschiedene denkbare Erklärungen, die nicht unbedingt einen unlauteren Hintergrund haben müssen.

Das ist im Augenblick meine Sicht der Dinge. Wie gesagt, ich bitte um Verständnis, dass ich mit meinen Bewertungen etwas vorsichtig bin. Ich möchte mir ein etwas solideres Urteil erst dann erlauben, wenn ich die Fragen, die ich noch für klärungsbedürftig halte, geklärt habe.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Jost! – Herr Dregger, bitte!

**Burkard Dregger (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe eine Reihe von Fragen. Ich werde sie sehr präzise stellen und bitte um präzise Beantwortung.

Der zwölfseitige Vermerk, der in der Gesamtchronologie erwähnt war und im POLIKS-System abrufbar ist, enthält offenbar die Informationen über einen möglichen gewerbs- und bandenmäßigen Drogenhandel, die Sie, Herr Innensenator, bei Ihrer eiligst einberufenen Pressekonzferenz als neue Informationen dargestellt haben, die Sie zum Handeln veranlassten. Ich wüsste gerne, ob Sie ausschließen können, dass in Ihrer Innenbehörde diese Erkenntnisse aus diesem zwölfseitigen Gesamtvermerk, der ungekürzt war, der alles enthält, vorgelegen haben.

Zweitens: Nach meinen Erkenntnissen lag dieser zwölfseitige Gesamtvermerk der Staatsanwaltschaft vor, die dafür zuständig ist, einen etwaigen Haftbefehl zu beantragen. – [Canan Bayram (GRÜNE): Woher haben Sie die Erkenntnis denn? – Marcel Luthe (FDP): Von Herrn Rother! Aus dem Protokoll!] – Richtig! Der Generalstaatsanwalt hat sich dazu geäußert. Es gibt auch andere Quellen, ich will sie aber nicht alle offenlegen. – Wenn ich inhaltlich etwas falsch vortragen sollte, kann es gern richtiggestellt werden; das ist ja der Sinn unserer heutigen Sitzung. – Ich frage mich: Wenn diese angeblich neuen Erkenntnisse bereits vor dem Terroranschlag am Breitscheidplatz möglicherweise Ihrem Haus, aber ganz bestimmt der Staatsanwaltschaft vorlagen, die für die Stellung eines Haftbefehls zuständig ist, frage ich mich, wie Sie in Ihrer Pressekonferenz zu der Aussage kommen können, es lägen neue Erkenntnisse vor, nach denen es wahrscheinlich erscheint – ich kann es nur sinngemäß wiedergeben, nicht zitieren –, dass der Anschlag hätte verhindert werden können, weil man ihn hätte verhaften können. Ich bitte um Nachsicht. Ich stelle Fragen, aber ich habe den Eindruck, dass hier alter Wein in neuen Schläuchen verkauft wird und jetzt eine große Aufregung über nicht neue Informationen produziert wird.

Dritte Frage: Haben Sie vor Ihrer Pressekonferenz vergangene Woche mal mit der Staatsanwaltschaft über die Erkenntnisse, die dort vorliegen, gesprochen, bevor Sie vor die Presse getreten sind, um zu sagen, das seien neue Erkenntnisse? Hätten Sie es getan, hätten Sie diese Pressekonferenz möglicherweise nicht abgehalten.

Eine letzte Frage! Sie sprachen von Strafvereitelung im Amt, und man müsste hinzufügen: zugunsten eines Toten, nämlich des toten Attentäters vom Breitscheidplatz. Man stelle sich also vor: Am 17. Januar wird zugunsten eines Verstorbenen eine Strafvereitelung im Amt begangen. – Stellen Sie es gerne richtig! – Wenn es tatsächlich eine Manipulation, also einen Vertuschungsversuch, gegeben haben sollte, dann stellt sich die Frage: Aus welchem Interesse heraus handelt jemand, der manipuliert? Wen will er schützen? – Dazu hätte ich ebenfalls gerne eine Auskunft. Man könnte, laut nachgedacht, auf die Idee kommen, dass Amri doch Informationsquelle für die Behörden gewesen ist. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Frau Bayram! Jetzt haben Sie das Wort.

**Canan Bayram (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe zunächst zwei Fragen an den Senat und dann noch eine Frage an Herrn Jost. – Ich finde es sehr gut, dass Sie im Januar das Löschungsmoratorium verfügt haben, um dem entgegenzuwirken, was wir vor Jahren beim NSU hatten: dass die Akten geschreddert werden, bevor wir uns darüber informieren. Im Moment entsteht der Eindruck, dass die Akten anders zurechtgebastelt werden, wenn man sie nicht schreddern kann. Mich würde interessieren, wie Sie sicherstellen wollen, dass da in Zukunft nichts verlorenght.

Die zweite Frage geht in die Richtung: Wie ist der Austausch zwischen der Innenverwaltung bzw. der Polizei und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung bzw. der Staatsanwaltschaft? Als Mitglied in beiden Ausschüssen und auch rechtspolitische Sprecherin finde ich es im Moment nicht so gut, dass der Eindruck entsteht, dass Fragen, die hier aufgeworfen werden, angeblich immer zulasten desjenigen beantwortet werden, dessen Ausschussmitglieder gerade nicht die Mehrheit haben. Ich glaube, das hilft uns nicht. Deswegen verstehe ich auch den Herrn Kollegen Dregger nicht, was er ohne Offenlegung der Umstände hier vorgetragen hat. Aus den Quellen, die allen allgemein zugänglich sind, drängt

sich das nicht auf, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Dregger. Aber vielleicht können der Senator, der Staatssekretär oder der Polizeipräsident dazu etwas sagen.

Dann will ich mich ausdrücklich bei Ihnen bedanken, Herr Jost, dass Sie hier deutlich gemacht haben – was wir Juristen alle kennen, wo wir auch wirklich sehr vorsichtig sein müssen –, dass es hier um Objektivität in allen Stadien der Untersuchung geht und dass es Fragen aufwirft, die mich auch sehr interessieren, gerade als Anwältin, die Verfahren mit langen Übersetzungen, auch mit der Fehleranfälligkeit bei der Übersetzung, kennt. Sie haben schon ein paar Fakten vorgetragen, nämlich, wie viele Telefongespräche es gab. Man muss sich klarmachen, dass da Codewörter benutzt werden. Und man muss sich auch die Frage stellen, wie viele der Telefongespräche ergiebig waren und wie sie ausgewertet werden mussten.

Tatsächlich stellt sich die Frage, wie diese beiden Vermerke im Verhältnis zueinander stehen. Ich glaube, wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir vorschnell sagen: Das kann nur so und so gesehen werden –, weil wir dann Gefahr laufen, dass wir die Strukturen nicht verändern, die künftig besser davor schützen sollen, dass sich so etwas wiederholen kann. Deswegen wäre meine Frage an Sie, inwieweit Sie die Akten der Staatsanwaltschaft bekommen haben. Der Justizsenator hat, jedenfalls mir gegenüber, gesagt, dass er Ihnen vollständige Akteneinsicht gewähren wird.

Es gab mehrere Strafverfahren gegen den Amri, soweit ich das verfolgen konnte. Gab es denn überhaupt einen Vorgang, ein Aktenzeichen in Bezug auf BtM? Ich weiß etwas von dieser Vorbereitungshandlung zum Mord. Dann haben wir das Verfahren wegen der Körperverletzung mit dem Gummihammer. Gibt es überhaupt ein Strafverfahren in Bezug auf BtM – Handel, Besitz, was auch immer? Es stellt sich die Frage, inwieweit die etwas ungenaue Formulierung im Rechtsausschuss, die heute teilweise vorgetragen wird, so mit einem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren belegt werden kann, dass wir uns die Frage stellen müssen, ob vielleicht die Polizei etwas nicht weitergegeben hat, ob es überhaupt eine Anforderung gab. Denn das Verhältnis – das haben wir bei der Überwachung mitbekommen – zwischen dem, was die Staatsanwaltschaft gefordert hat, und dem, was die Polizei geliefert hat, war kein einfaches. Dennoch ist mir wichtig, dass wir uns nicht vorschnell auf Dinge stürzen, die wir nicht mit objektiver Belastbarkeit so nachweisen können, dass wir zuordnen können, in wessen Bereich etwas schiefgelaufen oder etwas passiert ist, was so viele Menschenleben gekostet haben könnte, damit wir den Sachverhalt anständig aufklären. Ich glaube, das sind wir allen Berlinerinnen und Berlinern und insbesondere den Opfern und ihren Angehörigen schuldig.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Herr Woldeit, bitte!

**Karsten Woldeit (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Welches Bild wurde vergangenen Mittwoch im Rahmen der Pressekonferenz des Innensensors gezeichnet? – Es gab nicht offen erkennbare Versäumnisse beim LKA. Offensichtlich wurde eventuell eine Urkundenfälschung begangen. Das hatte in der Konsequenz einen Hauch von Vertuschung. Ohne die Vertuschung hätte es sein können, dass Anis Amri in Haft hätte sein müssen aufgrund eines anderen Bewertungsumstandes im Rahmen von BtM-Delikten, und hätte Anis Amri in Haft gesessen, hätte es den Terroranschlag nicht gegeben. – Dieses Bild hakt, zumal Anis Amri bereits in Haft saß, und zwar in Abschiebehaft, das ist bekannt. Das heißt, dieses so zu zeichnen, hat einen gewissen Beigeschmack.

Ich bin sehr dankbar, dass Herr Jost als Sonderermittler eingesetzt wurde, weil er gerade Folgendes ganz deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Er hat gesagt, wir müssen Ermittlungen führen und feststellen, wie es zu diesen unterschiedlichen Bewertungen kam. Wir haben auch im Rahmen der verschiedenen Ausschusssitzungen hier unterschiedliche Bewertungen gehört. Die Leiterin des Staatsschutzes war hier. Dass Anis Amri im Zusammenhang mit BtM-Delikten observiert bzw. dass deswegen ermittelt wurde, ist bekannt, das wurde hier gesagt, nur nicht, in welchem Umfang.

Herr Jost hat gerade ganz deutlich gesagt, welche Schwierigkeiten im Rahmen der TKÜ regelmäßig in der täglichen Praxis vorhanden sind: Es gibt unterschiedliche Sprachen, es gibt unterschiedliche Sprachregelungen, es gibt unterschiedliche Dialekte. Das ist sehr schwierig auszuwerten. Und dass man im Rahmen von POLIKS eine ganz andere Akten- und Dokumentationslage hat als später in der Handakte, dass das zusammengeführt ist, ist auch kein Widerspruch.

Herr Jost hat gerade auch gesagt: Es könnte theoretisch sein, dass einfach nur ein Aktualisierungsstand von November 2016 zu Januar 2017 gekommen ist. – Das hätte einen ganz anderen Faktor. Damit sind wir nämlich gar nicht mehr im Bereich der Vertuschung, sondern im Bereich einer anderen Bewertung eines anderen Sachbearbeiters mit anderen Kenntnisständen. Dann stellt sich die Frage gar nicht mehr nach „hätte, ob und wenn, wäre er in Haft gewesen“ und Sonstigem.

Ich sehe nach wie vor – sehen Sie es mir nach; ich habe es letzte Woche Donnerstag auch im Plenum gesagt – hier ein Stück weit das Konstrukt eines eventuellen Bauernopfers, aber unabhängig davon müssen wir die Ermittlungen abwarten.

Ich bin auch dankbar, Herr Senator, dass Sie ganz deutlich sagen, dass Sie nicht die gesamte Polizei verurteilen. Damit begehen Sie nicht den Fehler wie Bundesverteidigungsministerin von der Leyen, die im Fall von Verfehlungen Einzelner die gesamte Bundeswehr unter Generalverdacht stellt.

Eines ist mir ein bisschen negativ aufgestoßen, und da nehme ich Bezug auf Herrn Staatssekretär Akmann: Es geht um das Löschungsmoratorium. Ist es, wenn wir so einen schlimmen Terrorakt in der Hauptstadt haben wie am 19. Dezember, nicht selbstverständlich, dass automatisch von Amts wegen keine Möglichkeit einer Löschung von Unterlagen gegeben ist? Dass einen Monat später ein spezielles Löschungsmoratorium, eine spezielle Anweisung, erlassen werden muss: Bitte jetzt aber keine Dokumente löschen! – das ist für mich nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als Bürger schwer zu verstehen.

Erlauben Sie mir auch noch die folgende Nachfrage, Herr Staatssekretär: Sie sagten, dass jetzt unter der Leitung der Direktion 6 eine Taskforce eingerichtet werde, um die polizeilichen Ermittlungsverfahren und die polizeilichen Arbeitsverfahren zu prüfen. Auch das halte ich rund fünf Monate nach dem Terroranschlag für zu spät. Es hätte unmittelbar eine Taskforce eingesetzt werden müssen. Ich denke, das ist auch so geschehen. Aber dass Sie das gerade jetzt im Zusammenhang mit Ihrer Pressekonferenz mitteilen, im Zusammenhang mit der Unterstellung, es hätte bei zwei Oberkommissaren eine Vertuschung geben können, halte ich für hinterfragenswert.

Noch ein Punkt, zu einem eventuellen Angleichen eines Aktenvermerkes: Sie ermitteln jetzt gegen die beiden Oberkommissare. Ich nehme den medialen Druck wahr. Der mediale Druck ist vehement. Eventuell könnte es dem einen oder anderen Oberkommissar ergangen sein nach dem Motto: Wenn jetzt herauskommt, dass meine Fehleinschätzung dazu geführt hat, dass Amri nicht in Haft war, dann geht es mir an den Kragen. – Da wäre es wirklich schön, gut und richtig, wenn ein Fehlverhalten passiert – wir haben über 17 000 Polizeibeamte in Berlin –, dass der Polizeibeamte, der einen Fehler begangen und das auch erkannt hat, dann vertrauensvoll zu seinem Vorgesetzten gehen kann, um zu sagen: Das ist passiert. – Herr Lux hatte das mal im Rahmen einer Diskussion über einen Obmann angesprochen – eine sehr vernünftige Geschichte. – Welches Klima der Angst herrscht denn eventuell – das muss ich auch in den Konjunktiv fassen –, wenn ein Polizeibeamter sich genötigt fühlt, ein Fehlverhalten eventuell dahingehend zu relativieren, dass er vielleicht sogar eine Straftat im Rahmen der Urkundenfälschung begeht? Ich glaube, da ist auch ein riesiges Problem. Das ist auch etwas, was wir perspektivisch angehen müssen. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Jetzt hat Herr Taş das Wort.

**Hakan Taş (LINKE):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem 17. Mai haben wir fast tageweise neue Informationen. Wir haben zumindest an dem Tag erfahren, dass im LKA Unterlagen gefälscht und zurückdatiert wurden, die Amris kriminelle Machenschaften dokumentiert haben. – [Karsten Woldeit (AfD): Das haben wir nicht erfahren!] – Mag sein, dass Sie es nicht erfahren haben. – Scheinbar sollte uns Anis Amri als unwichtiger Kleinkrimineller präsentiert werden. Wie Sie jetzt gehört, aber auch gelesen haben, sind nun weitere Erkenntnisse ans Tageslicht gerückt. Es sollen laut verschiedenen Presseberichten weitere Datensätze gelöscht worden sein.

Mir drängt sich der Verdacht auf, dass einige Kräfte innerhalb der Sicherheitsbehörden alles tun, um das Ausmaß der Straftaten des späteren Attentäters zu vertuschen. Dabei war den Sicherheitsbehörden wahrscheinlich sehr wohl bekannt, dass Anis Amri als schwerstkrimineller unterwegs war und mit den gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten locker hätte verhaftet werden können. Damals hat man Amri, aus welchen Gründen auch immer, gewähren lassen. Nun wollen wir heute selbstverständlich wissen, warum Amri nicht verhaftet wurde und ob das Attentat hätte verhindert werden können. Weiterhin wissen wir nun, dass wir es – wie ich es zumindest verstanden habe – nicht mit Einzeltätern zu tun haben, sondern eventuell sogar mit strukturellem Versagen innerhalb der Sicherheitsbehörden.

Ich freue mich übrigens – das habe ich auch neulich in der Plenarsitzung deutlich gemacht – über die bisher gute und effektive Arbeit des Sonderermittlers Bruno Jost. – Herzlichen Dank Ihnen! – Er hat zügig und aus meiner Sicht auch unkompliziert erste Hinweise auf Behördenversagen herausgearbeitet. Zu loben ist auch der transparente Umgang des Innensensors, der mit seinem Handeln deutlich gemacht hat, dass er gewillt ist, diese Panne lückenlos aufzuklären. Dazu wollen wir gerne beitragen.

Aus den genannten Gründen halten wir selbstverständlich an der Arbeit von Herrn Jost fest. Falls wir nach Abschluss der Untersuchungen jedoch den Eindruck haben sollten, dass die Hintergründe nicht vollumfänglich aufgeklärt wurden, werden wir als Linksfraktion hier im Berliner Abgeordnetenhaus einem Untersuchungsausschuss nicht mehr im Wege stehen.

Weiterhin sollten wir auch die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden – das hat sich bei Herrn Akmann auch so angehört – auf den Prüfstand stellen und überlegen, welche Strukturen sinnvoll sind und welche den Herausforderungen der heutigen Zeit angepasst werden sollten. In der Vergangenheit war bekannt geworden, dass Anis Amri von einem V-Mann herumchauffiert wurde. Allein diese Panne zeigt aus meiner Sicht auf, dass wir die bisherigen Methoden der Sicherheitsleistungen des Staates unbedingt überdenken müssen, wenn wir unseren Rechtsstaat schützen wollen.

Insofern stehen wir vor großen Herausforderungen, da haben Sie vollkommen recht. Ich kann in dieser Situation nur an alle Parteien appellieren, besonnen und sachdienlich zu agieren und den Fall keineswegs für parteistrategische Aktionen zu nutzen. Die Linke im Abgeordnetenhaus wird alles Mögliche dafür tun, den Fall vollumfänglich und lückenlos aufzuklären. Das sind wir den Opfern und ihren Hinterbliebenen und allen Berlinerinnen und Berlinern schuldig.

Erlauben Sie mir noch einige Fragen – [Burkard Dregger (CDU): Ah, jetzt kommen die Fragen!] –: Wie viele Personen waren insgesamt bis jetzt an der Vertuschung beteiligt? – [Frank Zimmermann (SPD): Möglicherweise!] – ... waren möglicherweise beteiligt? Welche strukturellen und personellen Maßnahmen sind vorgesehen, damit sich so etwas zukünftig bei der Polizei Berlin, beim LKA, nicht wiederholt? Hat der Leiter des LKA, Herr Steiof, dem Innenausschuss möglicherweise Unzutreffendes über die Observation erzählt? Sehen Sie selbst auch strukturelle Probleme beim LKA? Wann wurden der Staatsanwaltschaft die jeweiligen Akten zur Verfügung gestellt?

Die Fragen, die ich jetzt stelle, habe ich bereits in der Plenarsitzung gestellt: Warum gab es nach der Schlägerei in der Shisha-Bar, Datum 11. Juli 2016, keinen Haftbefehl? – Am 29. Juli 2016 ff. war am Wochenende niemand im LKA Berlin erreichbar. Was waren die Ursachen? Zu wenig Personal? Zu viele zu bearbeitende Fälle? – Vermutlich sogar beides. – Das LKA 5, Staatsschutz, hat gesagt, Amri sei nicht der größte Fisch im Teich gewesen. Was war beim LKA 4, unter anderem Rauschgift? Was hat das LKA NRW den Berliner Kolleginnen und Kollegen genau mitgeteilt, als sie unglücklich über die Kontrolle am ZOB waren? – Herzlichen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Taş! – Jetzt hat Herr Luthe das Wort.

**Marcel Luthe** (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr verehrte Damen und Herren! Sie wissen, ich stelle gern Fragen, aber ich möchte zunächst mit zwei Feststellungen anfangen: Lieber Herr Geisel! Sie haben vorhin sehr ausführlich dargestellt, dass das entgegen dem, was Thema Ihrer Pressekonferenz war, kein polizeiliches Problem werden soll. Sie haben auch geäußert, unter anderem wohl gegenüber der „BZ“, dass Sie sich gegen den Vorwurf verwehren, Sie hätten schon früher von den jetzt neuen Erkenntnissen gewusst.

Da bin ich bei Ihnen. Ich mache Ihnen jedenfalls nicht den Vorwurf, dass Sie schon früher davon gewusst und geschwiegen hätten, sondern ich mache Ihnen vor allem zunächst den Vorwurf, dass Sie seit 150 Tagen nichts von diesen Vorgängen gewusst haben. Insofern würde ich Sie noch mal bitten, dazu präzise Stellung zu nehmen, warum das so ist.

Und damit komme ich zum organisatorischen Ablauf, insbesondere zu dem fachlichen Aspekt, den Herr Kandt angesprochen hat, zu dem Thema, wie eigentlich POLIKS mit der Papierakte und der elektronischen Akte funktioniert.

Zunächst mal: In der elektronischen Akte ist eine Löschung gar nicht möglich. Die hat es auch, wie Sie richtigerweise gesagt haben, gar nicht gegeben. Jeder, der schon mal mit POLIKS gearbeitet hat, weiß das, und auch die beiden Oberkommissare werden das gewusst haben.

Zum anderen wäre ich Ihnen dankbar für eine Einschätzung, wenn Sie sagen, Sie kannten nur die Papierakte. Auch eine Papierakte ist nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung zu paginieren, sprich durchzunummerieren. Wann ist wem – und warum nicht innerhalb der letzten 150 Tage – aufgefallen, dass anscheinend Nummern fehlen? Oder gab es da eine kriminelle Energie, und man hat die gesamte Akte umgeschrieben? Das wäre in der Tat ein interessanter Vorgang. Nach dem, was wir bis jetzt wissen, sieht es aber nicht so aus, sondern es scheint eher so zu sein, dass allenfalls aus der durchnummerierten Akte ein paar Seiten gefehlt haben. Üblicherweise merkt man so etwas, jedenfalls bei dem größten Terroranschlag in Deutschland – wenn man sich das denn mal anguckt

Zu der Frage des Verfahrens generell und auch wieder des Zeitpunktes: Herr Akmann hat vorhin gesagt, es gebe jetzt eine Taskforce, die eingerichtet sei. Er hat auch gesagt, er habe unmittelbar nach dem Anschlag durch die entsprechenden Abteilungsleiter alles zusammentragen lassen, was wir wissen. Wunderbar! Ich weiß nicht, wie das mittlerweile im LKA ist, aber unter Herrn Haebeler war es jedenfalls üblich, dass in solchen Fällen der gesamte Vorgang aus POLIKS noch mal ausgedruckt wurde. Das ist doch auch das, was man als Erstes macht. Wenn man die politische Verantwortung für die Aufklärung hat, die Sie ab dem ersten Tag versprochen haben, dann lässt man sich doch den gesamten Vorgang geben, die gesamte Akte, alles, was wir zu Amri haben. Und warum Ihnen dann erst nach 150 Tagen und auch nur dankenswerterweise durch Herrn Jost auffällt, dass da ganz offensichtlich Informationen fehlen – was, wie gesagt, mit einem Blick in die elektronische Akte festzustellen gewesen wäre –, ist mir nicht erklärlich! Neu scheint mir das nicht zu sein.

Damit komme ich auf den von Frau Bayram angesprochenen Punkt. Zunächst mal die Frage, ob denn die Staatsanwaltschaft auch im Bereich der Rauschgiftkriminalität mit dem Thema befasst war. Die Antwort können Sie meiner Frage entnehmen:

Warum wurden die gegen Anis Amri anhängigen Verfahren nie zu einem Sammelverfahren zusammengeführt?

Darauf hat man im April geantwortet:

Mit Verfahren gegen Anis Amri waren 2 sogenannte Buchstabenabteilungen der Staatsanwaltschaft (252 und 264) sowie eine Spezialabteilung für Rauschgiftsachen (273) befasst.

– [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)] – Da haben Sie auch das entsprechende Aktenzeichen. Herr Rother hat sich wiederum in der ersten Sitzung des Rechtsausschusses dahingehend geäußert, dass es eine Gruppe gegeben habe, die „Blaue“ haben wollte. So haben wir es entsprechend im Wortprotokoll: eine Gruppe um Anis Amri, wohlgemerkt, die „Blaue“ haben will! Und zwar nicht für „3 Euro“, sondern für „1,80 Euro“. So steht es im Wortprotokoll. – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)] – Da haben wir also wunderbarerweise die Gruppe, von der bisher nie die Rede war und die sich auch nicht decken würde.

Jetzt ist hier die Frage: Woher wusste Herr Rother eigentlich davon? Wenn erst am 17. oder 18. Januar der zweite Vermerk gefertigt worden sein soll, dann muss Herr Rother – – Im Übrigen ist der Vermerk vermutlich elektronisch gefertigt worden, schlichtweg, weil man den Vorgang im Vorgangsbaum bei POLIKS wieder aufgemacht hat und da weiter reingeschrieben hat, deswegen ist das unter dem gleichen Datum, das scheint gar nicht so rätselhaft zu sein. Wenn Sie jedenfalls Herrn Rother hatten, der in der Lage war – genau wie es auch nach Herrn Akmanns Anweisungen geschehen war –, ab Dezember alles zusammenzutragen, was wir wissen, warum konnte dann überhaupt ein Monat vergehen, in dem anscheinend wiederum niemand den Ausdruck aus POLIKS gemacht hat, noch mit dem alten zwölfseitigen Vermerk? Den vierseitigen Vermerk konnte man zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht kennen, denn er war noch gar nicht entstanden. Auch diese Frage stellt sich in dem Zusammenhang.

Wenn Sie dann wiederum sagen, Herr Senator, Herr Staatssekretär, beide Vermerke lagen bisher, bis Dienstag, nicht vor: Woher gab es dann die Erkenntnisse zu den Drogenverfahren? Ich habe eine Vielzahl von Fragen gestellt, zu denen langsam, aber sicher Antworten eingetrudelt sind. Unter anderem hatte ich gefragt:

Wie war es möglich, dass der mit Berlin nicht vertraute Amri ungestört und ohne Kontakte zur organisierten Kriminalität Rauschgift in Berlin kaufen und verkaufen konnte? Wo hat Amri diese Rauschgifte gekauft? Wo hat er diese verkauft?

Das waren meine Fragen. Spätestens das kann man doch mal zum Anlass nehmen, um genau dieser Frage nachzugehen und sich diesen Vorgang vorlegen zu lassen, irgendjemanden damit zu beauftragen, sich die TKÜ-Protokolle mal genauer anzuschauen. Stattdessen haben Sie geantwortet:

In Metropolen und Großstädten ist es üblich, dass Drogenszenen hervortreten, die sich nicht nur an Bahnhofsbereichen und Parkanlagen entwickeln können. Diese werden in der Bevölkerung wahrgenommen, diskutiert und ihre Standorte öffentlich verbreitet. Es ist in einer Großstadt nicht unüblich, dass Personen, die dem Drogen-



milieu zugewandt sind, Kenntnis über Konsum- und Absatzmöglichkeiten in der entsprechenden Stadt erlangen.

Das ist eine ganz tolle Antwort, die tief blicken lässt. Sie hat nur nichts mit der Frage zu tun.

Interessant ist in dem Zusammenhang auch, woher eigentlich in der letzten Sitzung des GTAZ vom 2. November 2016 zu Amri entgegen der Einschätzung aus Nordrhein-Westfalen die Erkenntnis der Berliner Behörden kam, dass – so das GTAZ-Protokoll – ein konkreter Gefährdungssachverhalt nicht erkennbar war. Da u. a. auch das LKA an der GTAZ-Sitzung teilgenommen hat, müssen auch da die Erkenntnisse zum gewerbsmäßigen Handeln als Teil einer Bande und damit also der Bezug zur OK, insbesondere der Vermerk aus POLIKS in der ursprünglichen Fassung, vorgelegen haben. Das heißt, Sie wollen also auch die GTAZ-Protokolle nicht gelesen und nicht gekannt haben.

Kommen wir noch zu einem weiteren Aspekt – den dürfen wir nicht vergessen! Ich hatte auch gefragt:

In welchen Informations- und Meldesystemen der deutschen und Berliner Sicherheitsbehörden war Anis Amri unter welchem Status und welcher Identität wann registriert, und welche Informationen wurden hier ausgetauscht?

Darauf haben Sie u. a. geantwortet:

Zur Identität der Person Amri wurden 20 Datensätze im Polizeilichen Informationssystem der Polizei Berlin

– also POLIKS –

erfasst.

POLIKS hat – dankenswerterweise haben Sie mir das mal vorführen lassen – u. a. auch die Möglichkeit einer freien Suche, wie Sie jetzt auch in einer Antwort herausgegeben haben. Auch da hätte man sich irgendwann innerhalb der letzten 150 Tage mal so einen Computer nehmen und Anis Amri eingeben können, um zu gucken, welche Treffer herauskommen. Da finden Sie – da sind wir bei dem Vorgangsbaum – in der elektronischen Akte direkt hinter dem vierseitigen Vermerk – den Sie, sagen wir mal, im Februar noch nicht kannten – in der Baumstruktur den zwölfseitigen Vermerk hinterlegt. Sie wollen uns also sagen – und das, wie gesagt, ist eine ganz andere Wertung als das, was Ihnen unterstellt wurde; dass Sie wissentlich etwas verschwiegen haben, das glaube ich nicht –, dass weder Sie noch irgendjemand aus Ihrem Stab sich in den letzten 150 Tagen die Mühe gemacht hat, mal in die elektronische Akte zu gucken. Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. Ich halte beide Varianten für schlichtweg fatal und würde Sie bitten zu klären, welche dritte Variante es geben könnte. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Vielen Dank! – Herr Luthe hat aus dem Wortprotokoll des Rechtsausschusses vom 8. Februar, Seite 13, zitiert – damit es jeder nachlesen kann, ohne zu suchen. – Bitte, Herr Zimmermann, jetzt haben Sie das Wort!

**Frank Zimmermann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Ich will zunächst für unsere Fraktion festhalten, dass wir, so wie der Senator es gesagt hat, Vertrauen in die Polizeibehörde haben, und dieses Vertrauen ist nicht erschüttert, auch nicht durch die Untersuchungen, die jetzt laufen. Auch für uns stellt sich das bisher als ein Einzelfall oder als Einzelfälle dar und nicht als eine strukturelle Frage, und deswegen gilt der Polizei unser uneingeschränktes Vertrauen!

Zweitens: Ich möchte den für heute allerwichtigsten Satz noch mal wiederholen, den wir von Herrn Jost gehört haben, nämlich, dass viele Ermittlungen gezeigt haben, dass sich der Sachverhalt am Ende der Ermittlungen auch anders darstellen kann, als er am Anfang erschienen war. Das ist von allen zu beachten, die hier sehr schnell mit festgefügt, ganz klaren Urteilen aufwarten. Wir folgen dieser Linie nicht, sondern sagen: Die Ermittlungen müssen so weit abgeschlossen sein, dass man ein klares und ein ganzes Bild der Vorgänge hat. Dann wird bewertet und entschieden – das hat der Senator ausgeführt –, vorher nicht, weil die Gefahr, falsch zu liegen, viel zu groß ist. Deswegen bitte ich alle, hier diese Reihenfolge einzuhalten.

Drittens: Herr Luthe, Sie drehen die Betrachtung jetzt so, als sei der Umgang mit dem Vermerk seit Januar fragwürdig oder als hätte der Senator selber gegen jemanden ermitteln sollen oder sich selber den Vermerk kommen lassen müssen, um ihn anzugucken und zu prüfen, was da drinsteht. Ich glaube, das lenkt ein bisschen von dem ab, was eigentlich unsere Aufgabe ist, nämlich zu gucken, was im November, Dezember – jedenfalls im Herbst 2016 – geschehen oder nicht geschehen ist, getan oder unterlassen wurde, um die Erkenntnisse, die vorliegen, so auszunutzen, dass eine mögliche Tat hätte verhindert werden können. Das müssen wir in erster Linie untersuchen. Alles andere folgt auch, unbestritten, aber es steht nicht im Zentrum der Betrachtungen, denn wir haben hier zu beantworten, ob im November etwas hätte getan werden können, um diese schlimme Tat zu verhindern.

Und auch da – vierte Bemerkung – möchte ich, etwas anders als Herr Taş, nicht schon feststellen, dass der Amri locker hätte verhaftet werden können. Das ist genau das, was wir herausfinden müssen: ob die Anhaltspunkte bzw. die Erkenntnisse, die dort vorgelegen haben, dazu ausgereicht hätten, ihn festzunehmen und ihn vielleicht auch in Untersuchungshaft zu überstellen, oder nicht. Das wissen wir noch nicht abschließend, deswegen müssen wir auch das, bitte schön, noch dem Abschluss der Ermittlungen überlassen, um das endgültig zu bewerten.

Fünftens: Wenn Sie, Herr Dregger, sagen, dass dieser erste Vermerk vermutlich schon der Innenverwaltung vorgelegen habe, vielleicht schon im November, dann kommt es umso mehr darauf an, welche Bewertung diese Vermerke erfahren müssen, wie Herr Jost es gesagt hat. Denn wenn der Vermerk dann schon vorgelegen hat, dann könnte man daraus einen weiteren Vorwurf, der noch nicht im Raume stand, ableiten: dass in der Innenverwaltung, wenn es so stimmt, nicht gehandelt worden wäre. – [Burkard Dregger (CDU): Das steht doch längst im Raum! Deswegen frage ich ja danach!] – Deswegen muss man auch mit diesen Suggestionen sehr vorsichtig sein. Deswegen bin ich froh, dass wir heute die Gelegenheit haben, darüber so ausführlich zu sprechen und die Zeit zu nutzen, denn dieser Ausschuss ist tatsächlich erst mal der Ort, um das alles auf den Tisch zu legen. Ich freue mich, dass Herr Jost und auch die Hausleitung Inneres so konsequente Schritte gehen, um das so schnell wie möglich aufzudecken.

Ich bin auch sehr froh, dass wir jetzt eine Taskforce bekommen. Die ist auch nicht überflüssig – ich weiß nicht, wer das gesagt hat. – [Marcel Luthe (FDP): Zu spät!] – Zu spät? – Es geht jetzt darum, dass wir so schnell wie möglich Erkenntnisse gewinnen. Ich glaube, dass das Tempo schon hoch ist, mit dem wir hier neue Hinweise durch Herrn Jost erlangt haben, und wir auch schnell durch die Innenverwaltung reagieren. Es ist wichtig, dass auch die Polizeibehörde selber mit ihrer Taskforce dazu beiträgt, dass die Ermittlungen vorangetrieben werden. Ich wünsche mir, dass das gut koordiniert wird, gehe aber mit Herrn Jost davon aus, dass das Hand in Hand geht.

Ich will keine weiteren Fragen hinzufügen – es sind nämlich sehr viele gestellt, die der Beantwortung harren –, deswegen von mir nur so viel: Wenn Herr Steiof – in der Art und Weise wie Herr Akmann das vorgetragen hat – von sich aus sagt, dass wohl eine Festnahme möglich gewesen wäre, dann habe ich keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass ihm diese Erkenntnis neu war, und ich habe auch keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass er darüber konsterniert war. Deswegen ist es auch wichtig, in Bezug auf die Person von Herrn Steiof äußerst vorsichtig zu sein mit fertigen Urteilen. Das will ich der Fairness halber noch mal ergänzen. – Herzlichen Dank bis hierher!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen dank, Herr Zimmermann! – Damit haben wir die erste Fraktionsrunde beendet. Jetzt hat der Herr Senator das Wort!

**Senator Andreas Geisel (SenInnDS):** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zu der Vielzahl der Fragen: Was hätte das LKA Berlin ermitteln müssen, was hätte ich als oberster Ermittler ermitteln müssen? – Vielleicht mal vorweggeschickt und in Erinnerung gerufen, dass die Ermittlungen seit dem 20. Dezember vergangenen Jahres vom Generalbundesanwalt geführt werden und eben nicht vom LKA Berlin, weil wir auch länderübergreifend, die Ebene zwischen Bund und Land tangierend, Untersuchungsergebnisse haben und diese Erkenntnisse des Generalbundesanwaltes gegenwärtig nicht haben. – Sie müssten das wissen, weil Sie den Vertreter der Generalbundesanwaltschaft in der letzten Ausschusssitzung hören wollten. Er konnte leider nicht kommen. – Das wollte ich noch mal in Erinnerung rufen, Herr Luthe! Das betrifft auch Ihre Fragestellungen. Sie können natürlich 75 Fragen stellen und weitere 80 Fragen hinterherschicken – viele davon betreffen die Ermittlungen des Generalbundesanwaltes –, werden dann aber nur unzureichende Antworten von uns bekommen können. Wir sind verpflichtet, Ihnen zu antworten, aber wenn die Ermittlungsergebnisse nicht vorliegen, weil Sie den falschen Adressaten fragen, sind die Antworten dann eben so, wie sie sind.

Zunächst zu der Frage, ob das neue Erkenntnisse sind: Ganz klar: Ja! – Ich habe, wie es vorhin schon dargestellt worden ist, am Abend des 16. Mai davon erfahren. Wir sind dem dann im Laufe des 17. Mai nachgegangen, um das zu erhärten und zu untersuchen, und daraus entstand ein Bild. Selbstverständlich, ich sagte das vorhin schon, gilt die Unschuldsvermutung auch hier, aber das Bild, das dort entstand, enthält viele Ungereimtheiten. Es mag sein, dass es sich um eine Korrektur von Vermerken handelt, wenn man das nicht ausschließt, aber warum das dann mit einer Zurückdatierung auf den 1. November geschehen ist, ist nicht erklärlich, jedenfalls nicht aus der alleinigen Überlegung, es sei schlicht eine Korrektur, oder es ergebe sich eine andere Sichtweise. Selbst wenn man das so sieht, stellt sich die Frage, warum der Bezug zu anderen handelnden Personen herausgenommen wird. Auch das ist nicht in Verbindung zu bringen mit einer Korrektur oder einer anderen Bewertung eines Vermerkes. Das

passt nicht zusammen. – Das war die Grundlage der Überlegungen, die wir am 17. Mai, am Mittwoch vergangener Woche, hatten.

Herr Dregger! Natürlich geht es nicht um eine Strafvereitelung nach dem 17. Januar – das ist der Tag, an dem der betreffende Vermerk auf den 1. November vergangenen Jahres zurückdatiert wurde –, sondern es geht um die Frage der Strafvereitelung im Oktober/November vergangenen Jahres, nämlich vor dem Hintergrund: Hätte man auf der Basis der damaligen Erkenntnisse möglicherweise anders gegen Anis Amri vorgehen können? – Sie waren am Donnerstag nicht im Abgeordnetenhaus; ich habe dort schon mal Stellung dazu genommen. Ich sage es jetzt noch mal: Wir befinden uns da im Bereich der Spekulationen. Was hat damals den Staatsschutz veranlasst, nicht unmittelbar zu handeln? – Das könnte daran liegen – das ist die politische Schlussfolgerung, ich bin nicht der polizeiliche Ermittler, vor dem Hintergrund der Frage, was wir künftig besser tun müssen –, dass man sagt: Das ist Drogenhandel, das ist nicht unser Thema, wir suchen islamistische Gefährder. – Genau da liegt das Problem, und genau da liegt auch die Schlussfolgerung für die Zukunft, die wir bundesweit ziehen müssen, nämlich bei solchen Personen einen ganzheitlichen Ansatz zu wählen – man kann es auch die „Al-Capone-Methode“ nennen – und zu sagen: Wenn wir einen Punkt nicht eindeutig nachweisen können, gibt es andere Punkte, die uns die Möglichkeit geben, gegen die mutmaßlichen Straftäter vorzugehen. – Um diesen ganzheitlichen Ansatz geht es. Und der Vermerk, der zu dem Schluss kommt, es handele sich um einen bandenmäßigen, gewerbsmäßigen Handel mit Betäubungsmitteln, hätte womöglich diese Möglichkeit geboten. Bandenmäßiger, gewerbsmäßiger BtM-Handel ist mit einer Mindeststrafe von einem Jahr Haft belegt.

Nun mag es sein, dass man bei einem bisher unbescholtenen Deutschen mit festem Wohnsitz diese dauerhafte Inhaftierung nicht erreicht hätte. Bei Anis Amri war das aber anders. Er war ein bekannter Gefährder ohne festen Wohnsitz, und es gab das Bestreben, ihn in sein Heimatland zurückzuführen. Diese Möglichkeit hätte womöglich bestanden, zumindest – ich wiederhole noch mal – wären weitere strafprozessuale Maßnahmen möglich gewesen, das heißt eine Fortsetzung der TKÜ oder der Observation. Das stand im Raum, und darauf basiert die Frage, ob es dort Strafvereitelung gegeben hat.

Ich verstehe natürlich das politische Anliegen der Opposition, ich bin nicht naiv, aber ich finde es seltsam, jetzt zu sagen: Der hätte gar nicht in Haft genommen werden können, der Innensenator hat hier vorschnell Dinge behauptet, so nach dem Motto, bandenmäßiger, gewerbsmäßiger BtM-Handel führt in der Regel nicht zum Haftbefehl. – Genau das ist der Fehler. Wenn es bisher nicht zu einem Haftbefehl geführt hätte, ist es genau das, was wir zukünftig anders machen müssen, um uns entsprechend zu wappnen und gegen solche Straftäter vorgehen zu können.

Noch bemerkenswerter finde ich die Position der Opposition: Wenn die Unschuldsvermutung gilt und wir das noch nicht hundertprozentig genau wissen – was wir nicht wissen; denn die Unschuldsvermutung gilt, und selbstverständlich wird in alle Richtungen ermittelt –, dann hätten wir es gar nicht wissen wollen. – Da muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, da habe ich mich bisher immer anders verhalten, und ich habe das auch bewusst so getan! Ich habe die Innenpolitiker und die Öffentlichkeit regelmäßig über die entsprechenden Ermittlungsschritte, Ergebnisse und Erkenntnisse, die wir hatten, in Kenntnis gesetzt, sowohl in Sitzungen des Innenausschusses als auch in Informationsrunden mit den Innenpolitikern, wenn dringlich etwas mitzuteilen war und das dem Termin des Innenausschusses nicht folgte. Die-

ses transparente Vorgehen bewahre ich mir. Das ist mir auch wichtig, weil der Vorwurf, möglicherweise Vertuschungen zu decken, politisch schwer wiegen würde. Deshalb habe ich Sie informiert.

Es ist immer nützlich, sich mal vorzustellen, wenn ich das nicht getan hätte: Erwarten Sie, wenn ich am 16. Mai informiert werde und sich am 17. Mai ein Verdacht erhärtet, wirklich, dass ich mich dann zurücklehne und sage: Ich warte mal ab bis Anfang Juli, bis der Zwischenbericht des Sonderbeauftragten kommt, und vorher sage ich dem Innenausschuss oder der Öffentlichkeit nichts –? Glauben Sie, das ist das politische Handeln, das deutlich macht, dass wir diesen Terroranschlag aufklären? Das kann nicht Ihr Ernst sein! – Wie gesagt, ich verstehe das politische Anliegen der Opposition, und Sie müssen dieses Spiel vielleicht spielen, aber Ihnen ist vielleicht aufgefallen, dass ich am Donnerstag in der Plenarsitzung politische Schuldzuweisungen vermieden habe, und ich glaube, wir sind bei dieser Aufklärung, bei der es auch um die Frage geht, welches Vertrauen die Berlinerinnen und Berliner, die Deutschen in ihre Sicherheitsbehörden haben können, gut beraten, jetzt nicht politische Spielchen zu spielen und mit dem Finger aufeinander zu zeigen, sondern alles zu tun, damit die Strukturen unserer Sicherheitsbehörden in Zukunft so aufgestellt sind, dass wir solche Anschläge möglichst verhindern.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Zur Beantwortung der Fragen – der Herr Staatssekretär! – Sie haben das Wort, Herr Akmann!

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich kann jetzt noch versuchen, einige Fragen zu beantworten. Ich fange mal mit den Fragen von Herrn Dregger an. – Herr Dregger! Sie hatten gesagt, der zwölfseitige Vermerk sei in der Chronologie erwähnt. Das ist nicht so, das habe ich auch nicht vorgetragen. In der Chronologie wird, so heißt es dort wörtlich, ein Gesamtvermerk erwähnt. Wir wissen nicht, ob es sich bei diesem Gesamtvermerk um diesen zwölfseitigen Vermerk handelt oder diesen kleineren Vermerk. Das versuchen wir gerade aufzuklären. Wir wissen nicht, woher das Wording kommt. Das Wording ist uns vom LKA zugearbeitet worden. – [Burkard Dregger (CDU): Ach so, die Berliner Chronologie!] – Ja, von der Berliner Chronologie rede ich! – [Burkard Dregger (CDU): Sie müssen doch wissen, was da drinsteht!] – Der Gesamtvermerk ist dann von Herrn Jost angefordert worden, und dadurch stehen jetzt zwei Vermerke im Raum. Der zwölfseitige Vermerk ist jedenfalls nicht ausdrücklich in der Chronologie erwähnt. Es ist nur von einem Gesamtvermerk die Rede. Wir wissen nicht, welcher von beiden das ist.

Dann die Frage, die, glaube ich, auch von anderer Seite noch kam: Was lag der Staatsanwaltschaft vor? – Zum einen: Was die Staatsanwaltschaft vom LKA weiß, muss das LKA natürlich wissen. Ich habe auch die Polizei danach gefragt. Mein letzter Stand ist – Herr Kandt müsste mich berichtigen –, dass sich aus den Unterlagen derzeit nicht ergibt, dass dieser zwölfseitige Vermerk an die Staatsanwaltschaft gegangen ist.

**Polizeipräsident Klaus Kandt:** Das können wir auch nicht nachvollziehen, denn der Staatsanwaltschaft war der Sachverhalt nicht völlig fremd. Ich hatte letzte Woche ein Telefonat mit Herrn Feuerberg, der zumindest die Intention des zwölfseitigen Vermerkes kannte und sich daran erinnern konnte, dass dieser Gedankenstrang schon einmal verfolgt worden ist.

**Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS):** Das sei noch ergänzt: Man fragt sich natürlich: Wenn dieser Vermerk bei der Staatsanwaltschaft vorlag, wie Herr Kandt es gerade andeutet – was wir eben nicht wissen –, warum ist dann im Januar ein zweiter Vermerk geschrieben worden? Der hätte dann gar nicht geschrieben werden müssen.

Dann hatte Frau Bayram an den NSU-Komplex angeknüpft. Das verbietet sich hier, das muss ich ganz ausdrücklich sagen. Sie haben nachgefragt: Wie stellen wir sicher, dass nicht geschreddert wird oder etwas Ähnliches passiert? Da sage ich jetzt mal, Sie sind auch Juristin, Frau Bayram: Ein Strafverfahren – deswegen ist es richtig, dass der Innensenator Strafanzeige gegen unbekannt erstattet hat – soll gerade eine generalpräventive Wirkung haben. Ich denke, die Einleitung des Strafverfahrens hat diese generalpräventive Wirkung nach innen in das LKA, damit sich so etwas nicht wiederholt.

Dann hatte Herr Woldeit eine Frage im Hinblick auf das Löschungsmoratorium. Ich habe für die Bundesregierung sechs Untersuchungsausschüsse begleitet. Löschungsmoratorien werden üblicherweise im Vorfeld von Untersuchungsausschüssen ausgesprochen. Ich habe das am 13. Januar gemacht, und wenn Sie da in der Presse nachgucken, werden Sie feststellen, dass es um diesen Zeitpunkt herum erste Kritik an den Berliner Behörden gab. Es gab auch Kritik an den NRW-Behörden, aber dann auch an den Berliner Behörden. Das war für mich der Anlass, dann dieses Löschungsmoratorium auszusprechen. Das ist bundesweit, auch in anderen Bundesländern, üblich, und es war keineswegs zu spät. Bei der Gelegenheit sei noch gesagt, dass wir vorher überhaupt keinen Anlass zu einem Misstrauen hatten. Der 13. Januar war sozusagen der zeitliche Aspekt, wo zum ersten Mal auch in der Öffentlichkeit eine gewisse Kritik an den Behörden kam. – So viel zum Löschungsmoratorium.

Dann hatte Herr Taş gefragt, wie wir sicherstellen, dass sich das nicht wiederholt. Dazu habe ich in meinem Vortrag eben ausgeführt, dass wir da herangehen werden, jetzt zu schauen: Ist gegen kriminalpolizeiliche Standards, so, wie sie bundesweit, eventuell auch in anderen Ländern, üblich sind, verstoßen worden? Wir werden das hinterfragen und uns da externe Hilfe holen.

Herr Luthe! Ich habe den Eindruck, Sie haben noch nie in einer Behörde gearbeitet! – [Marcel Luthe (FDP): Gott sei Dank!] – Sie haben jedenfalls eine völlig falsche Vorstellung von der Tätigkeit einer Hausleitung. Eine Hausleitung trifft Entscheidungen, eine Hausleitung delegiert. Sie geht nicht selbst in Einzelheiten, sondern lässt sich berichten. Dazu hat eine Behördenleitung seine Mitarbeiter. Ich habe meine Abteilungsleiter. Die Abteilungsleiter haben ihre Referatsleiter, die haben ihre Referenten usw. Und wir haben einen nachgeordneten Bereich, von dem wir uns beraten bzw. berichten lassen, in diesem Fall von Herrn Kandt. Das operative Geschäft, das Sie hier ansprechen, liegt bei der nachgeordneten Behörde bzw. bei der Senatsverwaltung für Inneres auch in der Verfassungsschutzabteilung. Das ist nicht Aufgabe einer Hausleitung. Gleichwohl haben wir, was ich sagte, von Anfang an Aufklärung betrieben, und ich habe mich von Anfang an mit Informationen versorgen lassen.

Die Informationsversorgung läuft auch nicht so, Herr Luthe, dass ich selbst in POLIKS nachgucke. Ich will Ihnen nur mal sagen: Es gab allein 7 600 Telefonprotokolle – jetzt hören Sie gerade nicht zu, gucken auch weg, das ist schade, Herr Luthe! – und 1 100 SMS in diesem Komplex. Und es ist nicht so, Herr Luthe, dass im LKA, in dem entsprechenden Kommissari-

at, ein Regal steht, wo Sie fünf Leitzordner haben, wo „Amri“ draufsteht, die Sie mal ziehen und dann durchblättern. So ist das nicht.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Wir kommen dann in die zweite Runde. Ich habe mich mal als Abgeordneter auf die Rednerliste setzen lassen, weil mir aufgrund der Diskussion hier zwei Fragen aufgekommen sind.

Wir haben hier zwei verschiedene Vorgänge – einen kleinen und einen großen. Jetzt stellt sich die Frage: Sind beide Vorgänge von demselben Kommissariat an die Staatsanwaltschaft geschickt worden? Und wenn es so ist: Wer hat in diesem Kommissariat, wenn es dasselbe Kommissariat war, die Fachaufsicht? Ein Vorgang wird nur abgegeben, wenn derjenige, der die Fachaufsicht hat, diesen Vorgang weiterleitet. Eine Vorgangsabgabe, ohne dass die Fachaufsicht daran beteiligt war, kann ich mir – zurzeit jedenfalls – nicht vorstellen.

Und die zweite Frage ist: In dem ersten Bericht ist von einer Drogendealerbande mit drei Tätern gesprochen worden. Nachher, in dem anderen Vermerk, ist nur ein Täter herausgefallen. Wo sind die anderen beiden Täter? Sie müssen irgendwo aufgeführt sein. – Das würde mich interessieren.

Jetzt hat Herr Woldeit das Wort.

**Karsten Woldeit** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Senator und Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen! – [Canan Bayram (GRÜNE): Ich hatte noch eine Frage an Herrn Jost gestellt.] – Ich glaube, das Wort erteilt der Vorsitzende.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Entschuldigung, Sie haben vollkommen recht, Frau Bayram! Ich hatte nur den Senat gebeten, die Fragen, die an ihn gerichtet sind, zu beantworten. Die Fragen, die an Herrn Jost gerichtet worden sind, kann er jetzt sofort beantworten. – [Canan Bayram (GRÜNE): Danke schön!] –

**Bruno Jost** (Sonderermittler des Senats im Fall Anis Amri): Eine Frage bezog sich darauf, in welchem Verhältnis die beiden Vermerke zueinander stehen und ob es einen BtM-Vorgang bei der Polizei gegeben habe. In welchem Verhältnis die beiden Vermerke zueinander stehen, das ist noch Gegenstand meiner Überprüfung. Es gibt – ganz vereinfacht gesagt – mindestens zwei Möglichkeiten: Der eine ist die Korrektur des anderen. Weil der erste vielleicht inhaltlich oder in der Bewertung unzutreffend ist, wurde er von jemandem, der es vielleicht besser weiß, korrigiert. Ich muss sagen, dass der Anschein gegen diese Deutung spricht, aber ich will sie auch nicht ausschließen. Und die zweite Möglichkeit wäre, dass es tatsächlich eine Manipulation gab, die da stattfinden sollte. Ich hoffe, dass sich das klären wird.

Zu der zweiten Frage, ob es einen Vorgang wegen BtM gab: Den gab es bei der Staatsanwaltschaft, und zwar gegen Amri. Der ist der Staatsanwaltschaft am 19. Januar zugegangen. – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)] – 2017!

Damit kann ich auch gleich die mehrfach aufgeworfene Frage nach dem Inhalt dieses Anzeigevorganges beantworten. Wir haben diese Akte am späten Mittwochnachmittag bekommen. Inhalt dieses Vorganges ist der kleine Vermerk, nicht der große, zwölfseitige. Das Verfahren wurde dann logischerweise, nachdem es erst am 19. Januar bei der Staatsanwaltschaft einging, wegen des Todes des Amri ohne weitere Nachforschungen eingestellt.

Es ist auch die Frage eines Haftbefehls wegen der gefährlichen Körperverletzung angesprochen worden. Insoweit muss ich wieder etwas zurückhaltend formulieren: Mir liegen die Akten diesbezüglich zwar seit Freitag vor, aber ich habe sie noch nicht gelesen. Ich habe aber in irgendeinem Zusammenhang einen Auszug oder einen Teil dieser Akten gesehen, und nach diesem Auszug, den ich da gesehen hatte, hätte ich Zweifel gehabt, ob es gereicht hätte, dem Amri eine gefährliche Körperverletzung nachzuweisen. Aber, wie gesagt, das ist eine sehr vorläufige Bewertung, und die beruht nicht auf der Gesamtkennntnis der Akten.

Was Sie zuletzt angesprochen hatten, Herr Vorsitzender, ist auch Gegenstand meiner aktuellen Überprüfung. Ich habe heute Nachmittag ein Erstgespräch mit einem der möglicherweise involvierten Beamten. Natürlich stellt sich die Frage, ob hier eine Qualitätskontrolle durch den Kommissariatsleiter erfolgt ist. Aus meiner praktischen Erfahrung müsste das eigentlich so sein. Ich kenne aber die Berliner Verhältnisse nicht. Ich weiß nicht, ob das hier auch so ist, aber ich unterstelle es mal. So viel kann man aber nach Kenntnis der beiden Vermerke vom äußeren Erscheinungsbild her sagen: Sie kommen beide aus demselben Kommissariat. Das scheint sicher zu sein. Dafür spricht auch das identische Aktenzeichen.

Die Frage, wann die Staatsanwaltschaft die Akten bekommen hat, habe ich bereits beantwortet: Am 19. Januar wurde die Anzeige der Staatsanwaltschaft übermittelt.



Vielleicht noch eines: Mir ist gestern bekannt geworden, dass es noch einen weiteren Anzeigenvorgang vom 4. oder 11. April dieses Jahres gibt, in dem die Staatsanwaltschaft mit einer Anzeige unterrichtet wurde. Dieser Anzeigenvorgang richtet sich gegen die Person, die ursprünglich Gegenstand des großen Vermerks gewesen ist. Ursprünglich waren in dem großen Vermerk zwei Personen genannt. In dem kleinen Vermerk taucht nur noch eine auf, die zweite Person aus dem großen Vermerk taucht in dem kleinen Vermerk nicht auf. Dafür wurde aber jetzt irgendwann, am 4. oder 11. April, das weiß ich nicht auswendig, eine Anzeige gegen diese zweite Person erstattet – wobei ich jetzt allerdings – das habe ich gestern erst erfahren; ich habe die Akten heute Morgen bei der Staatsanwaltschaft angefordert – nicht weiß, was Inhalt dieses Vorgangs ist, der neu entstanden ist. Ob sich da möglicherweise dieser zwölfseitige Vermerk befindet oder ein weiterer, den wir alle noch nicht kennen, das kann ich nicht sagen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann erst mal schönen Dank, Herr Jost! – Dann hat Herr Woldeit jetzt das Wort!

**Karsten Woldeit (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Jetzt ist der Senator leider gerade nicht im Raum. Ich will trotzdem Bezug zu den Ausführungen nehmen: Es ist vollkommen richtig, dass der Generalbundesanwalt ermittelt. Dementsprechend liegen die Erkenntnisse auch auf dieser Ebene. Deswegen haben wir auch die entsprechenden Fragen gestellt. Ich bedaure immer noch, dass wir noch keine Antworten bekommen haben, insbesondere auf die Frage, wie die Verbindungen eventueller organisierter Kriminalität in dieser Causa und übrigens auch im Zusammenhang mit der Fussilet 33 stehen. Ich glaube, das kann eine ganz wesentliche und zentrale Frage sein.

Ich habe den Senator nicht dafür kritisiert, dass er neue Erkenntnisse angesprochen hat. Ich habe ihn dafür kritisiert, welches Bild gezeichnet wird und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Und da komme ich zu Ihnen, Herr Taş! Sie haben – ganz entgegen den Ausführungen des Sonderermittlers – in einer Manier der absoluten Vorverurteilung argumentiert. Das haben Sie übrigens auch im Plenum vergangene Woche gemacht. Sie haben sich sogar erdreistet, in einem laufenden Verfahren, wo noch gar nicht klar ist, welche Versäumnisse in irgendeiner Art und Weise von wem begangen worden sein könnten, die beiden Oberkommissare auf eine Ebene mit Terroristen zu stellen. Herr Taş! Das ist etwas, da sollten Sie noch mal in sich gehen und überlegen, inwieweit Sie sich dafür öffentlich entschuldigen sollten. – Das will ich aber am Rande sagen.

Noch mal ganz ausdrücklich: Es ging nicht darum, die Pressekonferenz als solche zu verurteilen, sondern darum, welches Bild vermittelt wird, so nach dem Motto: Wenn die beiden Oberkommissare keine Verfehlungen begangen hätten, dann hätte Anis Amri in Haft gesessen. – Noch mal: Anis Amri saß bereits in Haft, er saß in Abschiebehäft. Er hätte gar nicht mehr in Deutschland sein dürfen, und dort liegt das Versäumnis zwischen den Behörden auf administrativer Ebene des Bundes bzw. auf internationaler Ebene.

Eine Sache ist mir auch im Rahmen der Debatte wieder aufgestoßen: Uns ist allen bekannt, dass Anis Amri im Rahmen von BtM-Delikten strafbar war. Uns ist allen bekannt, dass er im

Rahmen von Rohheitsdelikten straffällig geworden ist. Dass es, wenn einer jemandem mit einem Gummihammer in einer Shisha-Bar über den Kopf schlägt, nicht ausreicht, um dafür in Untersuchungshaft oder vor den Haftrichter zu kommen, dass er erst gewerbs- und gruppenmäßigen Großhandel betreiben muss, damit ermittelt wird, zeigt, wo das eigentliche Problem ist. Das eigentliche Problem ist, dass wir mittlerweile in eine Lethargie verfallen sind, dass wir Dinge hinnehmen, dass Kleinhandel hingenommen wird wie Falschparken, dass wir mitunter auch einen Kleingruppenhandel ähnlich bewerten wie eine Geschwindigkeitsübertretung oder eine Ordnungswidrigkeit. Ich glaube, das ist ein strukturelles Problem, und da müssen wir insgesamt wieder eine andere Sensibilisierung haben. – Das war mir wichtig, dass ich das hier noch mal ansprechen kann.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Bitte, Herr Luthe, jetzt haben Sie das Wort!

**Marcel Luthe (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst mal ist mir nicht ganz klar, wo der Senator jetzt gerade eine Grenze gezogen hat. – Herr Geisel, Sie hatten davon gesprochen, dass die Opposition Ihnen Vorwürfe mache zu der Frage, ob Sie früher oder später eine Bewertung abgegeben haben. Wenn ich Herrn Zimmermann und auch Herrn Jost richtig verstanden habe, dann haben sie gesagt, dass es jetzt eigentlich noch viel zu früh ist, eine Bewertung abzugeben, ob tatsächlich einer der beteiligten Oberkommissare da irgendetwas falsch gemacht hat. Insofern haben nicht wir Ihnen den Vorwurf gemacht, dass Sie vorher bereits eine Bewertung abgegeben haben, sondern den haben Herr Zimmermann und Herr Jost gemacht.

Was die von Herrn Akmann ganz eindrucksvoll geschilderte Frage angeht, was die Aufgabe einer Hausleitung ist oder nicht: Ich bin Ihnen für Ihre Ausführungen sehr dankbar. Wissen Sie, ich bin neu in diesem Haus, insofern vertraue ich auf erfahrene Leute, die mir sagen, was ihre Aufgabe ist. Ich habe zum Beispiel in den Innensenator großes Vertrauen – so haben wir jedenfalls am 19. Dezember angefangen – dahingehend, dass das, was er sagt, auch genauso passieren wird. Wenn wir in das Wortprotokoll des Innenausschusses vom 23. Dezember schauen, dann haben Sie dort eine vollständige, unverzügliche – wir können es im Prinzip genauso auch im heutigen Wortprotokoll nachlesen – Aufklärung angeboten. Das klang gut. – Deswegen bin ich davon ausgegangen, dass Sie spätestens an dem Tag, an dem Sie das ankündigen, dem 23. Dezember, eine Taskforce einrichten und sich um all diese Vorgänge kümmern. Das ist nicht passiert. Macht aber nichts. – Die Erkenntnis, die jetzt anscheinend neu ist, hatten Sie nach dem, was hier im Protokoll steht, zumindest auch am 23. Dezember, da haben wir nämlich auf Seite 32 des Wortprotokolls des Innenausschusses folgendes Statement von Ihnen, Herr Senator:

Wir haben vorhin hier vorgetragen, dass Amri über fast sechs Monate eine Telekommunikationsüberwachung hatte. Die Bewertung ist, dass danach nichts herausgekommen ist und dass es deshalb nicht weiter verfolgt wurde. Aber selbstverständlich hat diese TKÜ stattgefunden. Fragen, die damit in Zusammenhang stehen, werden aufgearbeitet und sind zu beantworten.

Zunächst stellen wir fest: Beantwortet sind sie, auch meine Fragen, bis zum heutigen Tag nicht. Erklären Sie aber bitte mal Folgendes: Am 23. Dezember hat es den Vermerk vom 17. bzw. 18. Januar, dass alles harmlos gewesen sei, dass dabei nichts herausgekommen ist, noch nicht gegeben, sondern am 23. Dezember gab es nur den Vermerk unter dem Datum des

1. November, wo von gewerbsmäßigem Handel die Rede ist. Da Sie nur diesen Vermerk vom gewerbsmäßigen Handel oder gar keinen einzigen Vermerk kennen konnten: Wie kommen Sie zu der Aussage, dass bei der Telekommunikationsüberwachung hinsichtlich des Handels nichts herausgekommen ist? Entweder haben Sie da schlichtweg ins Blaue hinein eine Behauptung aufgestellt, ohne die Akten zu kennen, oder Sie kannten den Vorgang. Dann können Sie aber nur den Vermerk vom 1. November und nicht den vom 17. oder 18. Januar gekannt haben, denn den gab es noch nicht. Insofern würde ich Sie bitten, diesen Widerspruch aufzulösen.

Was die Feststellung angeht – die, ich glaube, Herr Zimmermann primär gemacht hatte –, es sei ganz großartig, dass wir durch die Arbeit von Herrn Jost neue Hinweise erlangt haben: Ich bin in der Tat sehr zufrieden damit, dass nun all die Fragen, die wir in den letzten fünf Monaten diskutiert und gestellt haben, sukzessive von Herrn Jost aufgegriffen werden und langsam – meines Erachtens 150 Tage zu spät – einer Beantwortung zugeführt werden. Das ist, wohl-gemerkt, kein Vorwurf, den ich Ihnen mache, sondern ich frage mich, warum das alles nicht schon viel früher geschehen ist. Es hätte wunderbar auch vorher durch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss geschehen können. Sie hingegen ziehen sich jetzt darauf zurück zu sagen: Wissen Sie, wir haben kein Formular dafür gefunden, um uns mal direkt die Unterlagen zu ziehen, sondern haben uns das berichten lassen. – Sie haben sich das von den Abteilungsleitern berichten lassen, Herr Akmann. Warum haben denn die Abteilungsleiter sich nicht die Mühe gemacht, in die Akten zu schauen? Wo fängt es denn an? Wer hat sich denn nicht die Mühe gemacht, in die Akten zu schauen und die Angaben mal zu verifizieren?

Wir haben eine Vielzahl von Fragen gestellt. Die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung dazu ist ganz eindeutig: Sie haben sich, wenn das Parlament fragt, alle Informationen zu verschaffen, die mit vertretbarem Aufwand verschaffbar sind. Sie haben am 23. Dezember gesagt, Sie schauen sich die TKÜ-Protokolle an. Am 23. Dezember! Vier Monate später geben Sie mir zur Antwort: Ach, das mit dem Drogenhandel, wissen Sie, das ist in Großstädten so. – Das ist das Ergebnis Ihrer Arbeit der TKÜ-Auswertung? Ich frage noch mal: Was haben Sie 150 Tage lang gemacht? Wie kamen Sie zu diesem Ergebnis, dass dabei nichts herausgekommen sei, wenn Sie den Vermerk vom 17./18. Januar gar nicht gekannt haben?

Und zu guter Letzt: Bei sämtlichen Fragen, die ich gestellt habe – deren Antworten wir jetzt so, wie Sie sie gegeben haben, auch auf der Seite des Parlaments veröffentlicht haben –, gehen die Antworten in aller Regel schlichtweg an den Fragen vorbei. Bei Fragen zum Beispiel nach der Kenntnis des Senats von Ermittlungsständen – logischerweise zum letztmöglichen Zeitpunkt, zu dem man diesen Ermittlungsstand haben kann – verweisen Sie darauf, dass der Generalbundesanwalt da zuständig sei. Das ist nicht die Frage. Ich frage, was der Senat weiß. Der Senat weiß auch immer noch etwas, wenn der Generalbundesanwalt ermittelt. Diese Antworten hätten Sie geben können. Sie haben sie jetzt bewusst 150 Tage lang nicht gegeben. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Vielen Dank! – Dann hat Herr Schrader das Wort! – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] –

**Niklas Schrader (LINKE):** Danke! – Ich möchte jetzt noch mal zur Sache selbst zurückkommen. Ich habe da noch ein paar Fragen, die aus meiner Sicht offengeblieben sind. Die erste Frage betrifft das Löschungsmoratorium, das Sie, Herr Akmann, erwähnt hatten. Ist das

Löschungsmoratorium oder diese Weisung, die Sie gegeben haben, formell auch ein Änderungs moratorium, sozusagen ein Verbot, Änderungen an der jeweiligen Aktenlage vorzunehmen? Wie wurde das gesichert und zu welchem Zeitpunkt? Ich frage deshalb, weil ich wissen möchte, ob es möglich ist, für den Sonderermittler oder einen möglichen Untersuchungsausschuss – wenn er denn mal eingesetzt würde – eine bestimmte Aktenlage zu einem Zeitpunkt X wiederherzustellen, um sich dann ein Bild zu machen: Was war die Erkenntnislage zu einem gewissen Zeitpunkt?

Dann fiel das Wort „NSU“. Sie, Herr Staatssekretär, hatten darauf hingewiesen, dass es sich verbietet, eine Parallele zum NSU zu ziehen. Ich glaube, das war so gemeint, dass wir nicht Spekulationen oder Vorwürfe in den Raum stellen sollen, hier sei gleich vorsätzlich geschreddert worden in dem Maße, wie es im NSU-Skandal passiert ist. Das habe ich verstanden, aber ich will klarstellen, dass es auch aus unserer Sicht Fragen gibt, die sich aus dem NSU-Komplex ergeben, die auch hier relevant sind. Wir haben damals viel aufgearbeitet. Es gab auch im Berliner LKA einen V-Leute-Skandal, wo wir uns sehr viele Akten angeguckt haben, und da haben wir in Abgründe geschaut. Da gab es eine Aktenführung – das hat die Untersuchung hier auch einvernehmlich ergeben –, die wirklich richtig schlecht und lückenhaft war und auch den rechtlichen Anforderungen nicht genügt hat. Die Aktenführung war so schlecht, nachlässig und lückenhaft, dass man eine eventuelle Manipulation wahrscheinlich nicht bemerkt hätte. Wir können nicht ausschließen, dass es so etwas in diesem Fall gegeben hat, weil man einfach nicht mehr richtig nachvollziehen konnte, wie die Akten geführt worden sind, was da drin war, und was da nicht drin war. Das sind Fragen, die sich in so einem Fall hier auch stellen.

Ähnlich sieht es aus mit der Frage nach dem möglichen Motiv für eine Aktenmanipulation und einem möglichen Motiv, warum bestimmte Erkenntnisse, die man aus TKÜ-Maßnahmen gewonnen hat, nicht zu der Beantragung eines Haftbefehls geführt haben. Es ist jetzt zwar Spekulation, wenn Sie das so nennen wollen, aber diese Frage müssen wir uns natürlich stellen: Was ist das Motiv, und welche Hypothesen könnten da im Raum stehen? Natürlich steht, wenn man an den NSU denkt, die Frage im Raum. Wir haben so etwas schon erlebt; es ist nicht ausgeschlossen, dass so etwas in den Ämtern passiert, dass bei bestimmten Personen, gegen die ermittelt wird, aus Gründen der Erkenntnisgewinnung von Strafverfolgung abgesehen wird. Das ist in den Behörden passiert. Wir müssen jetzt nicht behaupten, dass das auch in diesem Fall passiert ist, aber diese Frage müssen wir uns stellen, und wir wünschen uns, dass ihr nachgegangen wird.

Dann habe ich – drittens – noch eine Frage, die auch schon angesprochen wurde: Wenn jetzt die Hauptsachbearbeitung im Fall Amri beim LKA 5 liegt und der Staatsschutz den Fall federführend bearbeitet, würde ich gerne mal erklärt bekommen, wie die Aufteilung genau aussieht zwischen dem LKA 5, und, wenn es in so einem Fall auch um Drogendelikte geht, dem LKA 4. Wie werden sie jeweils in die Arbeit einbezogen? Es ist ja nicht so, dass ein Dezernat komplett allein arbeitet und die anderen überhaupt nie reingucken lässt. Da muss doch die Fachexpertise herangeholt werden. Wie funktioniert das, und wie könnte es bei so einem Vermerk funktionieren, der geschrieben wird, wo es hauptsächlich um Staatsschutzgeschichten geht, aber die Erkenntnisse aus dem Drogenbereich mit einfließen? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat der Sachbearbeiter aus dem LKA 5 diesen Vermerk verfasst. Wie ist da die Zusammenarbeit, und wie wird da gegenseitig gearbeitet? – Da ist wahrscheinlich der Polizeipräsident derjenige, der mir am ehesten eine Auskunft geben kann.

Das führt mich noch mal zu der Frage Datenübermittlung an die Staatsanwaltschaft. Soweit Sie berichtet haben, gibt es keine Erkenntnisse, dass die Staatsanwaltschaft von diesem großen Vermerk erfahren hat. Irgendwann gab es dann diese Papierakte, die bei der Staatsanwaltschaft vorlag, wo der kleine Vermerk drin war. Aber es gibt nicht nur die Papierakte, sondern es gibt die elektronische Aktenspeicherung in POLIKS bei der Polizei, und es gibt eine Schnittstelle zu der elektronischen Aktenverwaltung – MESTA – bei der Staatsanwaltschaft. Wie könnte es da gelaufen sein? Könnte es vielleicht schon zu einem früheren Zeitpunkt eine Übermittlung gegeben haben, sodass der große Vermerk doch schon der Staatsanwaltschaft vorlag? Kann man das jetzt im Nachhinein noch überprüfen, und, wenn ja, wie? Das würde mich auch interessieren, weil es relevant wäre für die Frage: Wer bewertet, ob und wann es die Beantragung eines Haftbefehls gibt?

Dann komme ich noch mal auf die Schlägerei in der Shisha-Bar zu sprechen. Da waren mehrere Personen beteiligt. Wurden dieser Vorfall und der Hergang oder irgendwelche Erkenntnisse in dem großen und/oder kleinen Vermerk erwähnt und nicht nur in den Protokollen, sondern im Vermerk selbst auch schon bewertet? Das wäre in dem Zusammenhang interessant, um die Netzwerkstrukturen zu bewerten: Welche anderen Personen waren dabei, und was ist mit ihnen passiert? Wird noch untersucht, welche Folge dieser Vorgang für die anderen beteiligten Personen hat? Lässt sich das rekonstruieren?

Wie geht es jetzt weiter? Wir haben jetzt diese Erkenntnislage. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Ermittlungen laufen jetzt an. Wie ist die Arbeitsteilung zwischen Staatsanwaltschaft und Sonderermittler? Die Staatsanwaltschaft ermittelt, das ist klar, die teilt sich das nicht, die macht das, wie sie es sonst auch macht, aber was davon bearbeiten auch Sie als Sonderbeauftragter, Herr Jost? Wie wollen Sie jetzt weiter vorgehen, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen, und wie können Sie mit der Staatsanwaltschaft kooperieren oder nicht? Das wäre interessant, wie das technisch und organisatorisch aussieht. – Danke!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Dann hat jetzt Herr Schlüsselburg das Wort. Wir geben ihm das Rederecht, obwohl er nicht Mitglied dieses Ausschusses ist. Wir sind so großzügig. – Bitte schön!

**Sebastian Schlüsselburg (LINKE):** Vielen Dank für die Großzügigkeit, Herr Vorsitzender! – Ich habe eine Frage, die die Schnittstelle Staatsanwaltschaft und LKA betrifft; Herr Schrader hat es auch gerade angedeutet. Ich will noch mal in Erinnerung rufen: Das sind strafprozessuale Rechtsgrundlagen gewesen, aufgrund derer die Ermittlungen gegen Anis Amri geführt wurden, das heißt, Herrin des Verfahrens ist die Staatsanwaltschaft gewesen, der entsprechend zugearbeitet werden sollte und musste. Wir haben laut der Chronik des BMI am 21. September 2016 das Auslaufen der TKÜ-Maßnahmen gehabt. Wir hatten dann – von Herrn Staatssekretär erwähnt – am 13. Januar 2017 das Löschungsmoratorium. Und vom 17. Januar datiert die Erstellung des hier vielfach besprochenen kleinen Vermerks, der dann auf den 1. November rückdatiert wurde, wenn ich es richtig verstanden habe. Herr Kandt hat eben ausgeführt, dass am 19. Januar die Übermittlung der Papierakte an die Staatsanwaltschaft erfolgte, so habe ich es verstanden. Jetzt würde ich gerne wissen, ob es das übliche Verfahren ist, dass die Papierakte an die Staatsanwaltschaft übermittelt wird, ohne dass zugleich eine Meldung an das MESTA-System erfolgt. Nach meinem Kenntnisstand müssen beide Daten identisch sein.

Und dann würde ich auch gerne wissen, warum es diesen langen Zeitraum zwischen dem Auslaufen der von der Staatsanwaltschaft beantragten und vom Ermittlungsrichter stattgegebenen Maßnahmen bis zu der Datenübermittlung an die Staatsanwaltschaft gegeben hat. Das scheint mir ein ziemlich langer Zeitraum zu sein, wenn man bedenkt, dass es letzten Endes an der Staatsanwaltschaft ist zu entscheiden, wie mit dem Verfahren weiter umgegangen werden soll. Ich wähle mal die Formulierung des Herrn Sonderbeauftragten: Die Abfolge, die wir hier haben – Löschungsmoratorium, Erstellung des kleinen Vermerks und dann Übermittlung der Akte an die Staatsanwaltschaft –, erweckt nach der derzeitigen Informationslage zumindest den Anschein, dass hier mindestens durch das Löschungsmoratorium jemand aufgeschreckt wurde, um Dinge zu tun. Und das wirft ein sehr bedenkliches Licht auf die Vorgänge im LKA und auch auf das Verhältnis des LKA gegenüber der Staatsanwaltschaft.

Sie hatten gesagt, dass die Intention des großen Vermerks der Staatsanwaltschaft bekannt war. Das ist eine sehr schwammige Formulierung, wenn Sie mir die Einstufung an der Stelle erlauben. Letzten Endes ist der Inhalt des großen Vermerks so, wie wir es bisher berichtet bekommen haben, offizialdeliktstfähig, und da hätte mich interessiert, was die ermittelnden Beamten im LKA dazu bewogen hat, es zu unterlassen, gegenüber der Staatsanwaltschaft zumindest vorzuschlagen, diesem Offizialdelikt nachzugehen und ggf. Haftbefehl zu beantragen. – Aber, wie gesagt, ich würde vor allen Dingen gerne wissen, ob dieses Verfahren und die lange Dauer des Unterbleibens der Übermittlung an die Staatsanwaltschaft das übliche Verfahren ist und ob die Meldung an das MESTA-System nicht erfolgt ist. Ist diese Information richtig? Könnte das noch mal präzisiert werden? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Schlüsselburg! – Dann hat jetzt Herr Dregger das Wort!

**Burkard Dregger** (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte an die Beantwortung meiner Frage aus der ersten Runde durch Herrn Senator Geisel und Herrn Staatssekretär Akmann anknüpfen. Ich fasse Ihre Antwort so zusammen: Der Letzte, der in Berlin mitbekommen hat, dass ein Anfangsverdacht wegen gewerbsmäßigem oder auch bandenmäßigem Drogenhandel durch den späteren Attentäter vorlag, sind Sie, Herr Innensenator, denn Sie sind offenbar der Letzte, der – am 16. Mai 2017 erstmalig – darüber informiert worden ist. Das LKA wusste es, denn es gab den zwölfseitigen Vermerk, der in POLIKS für jeden einsehbar ist. Die Generalstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft wussten es. Das wissen wir aus dem Protokoll des Rechtsausschusses. Hinzu kam, dass die Staatsanwaltschaft, nachdem sie diesen zwölfseitigen Vermerk gelesen hat, das LKA aufgefordert hat, diesbezüglich weiterzuermitteln, um diesen Anfangsverdacht zu erhärten. Daraufhin ist beim LKA ein entsprechender Vorgang angelegt worden. Alles noch vor dem Anschlag am Breitscheidplatz!

Vor diesem Hintergrund wundere ich mich, dass Sie sich vor wenigen Tagen vor die Medien stellen und sagen: Wir haben neue Erkenntnisse, es gibt Vertuschungen, die mit höherer Wahrscheinlichkeit dazu geführt haben, dass der Anschlag nicht verhindert werden konnte. – Sie haben damit dem Ansehen der Polizei in Berlin einen nachhaltigen Schaden zugefügt, und das ohne neue Erkenntnisse. Wenn Sie jetzt die Polizeibeamten in Berlin anschreiben wollen, dann hoffe ich, dass Sie das nutzen, um eine Entschuldigung einzubauen, denn Sie haben den Eindruck erweckt, dass hier ganz erhebliche Versäumnisse im Bereich des Staatsschutzes vorgelegen haben.

Dafür gibt es gar keine Anhaltspunkte nach dem, was Sie heute erklärt haben. Wir wissen nur, dass Sie erst am 16. Mai informiert worden sind. Dass Sie dann überrascht waren und selbstverständlich eine Reaktion gezeigt haben, kann ich gut nachvollziehen; es ginge mir nicht anders. Aber sich dann vor die Medien zu stellen und die Polizei in ein schlechtes Licht zu stellen, ist mit den objektiven Gegebenheiten überhaupt nicht in Übereinstimmung zu bringen.

Das ist kein politisches Spiel, wie Sie es mir vorwerfen! Ich will einmal ganz deutlich sagen, Herr Innensenator: Wir sind hier das Parlament. Wir sind Ihre Aufsichtsbehörde. Unsere Aufgabe ist, Ihre Arbeit zu kontrollieren. Dass das nicht immer bequem ist, ist für den Innenausschuss bekannt. Daran müssen Sie sich vielleicht noch gewöhnen. Sehen Sie sich doch Ihren Auftritt bei Ihrer Pressekonferenz an! Sie haben die ganze Polizei dadurch in Verruf gebracht. – [Lachen bei der Linken] – Aufgrund welcher Erkenntnisse denn? Welche neue Erkenntnis gibt es denn heute? – Es gibt gar keine neue Erkenntnis. Es gibt die Erkenntnis, dass es einen zwölfseitigen Bericht gibt, einen Vermerk, der mit sämtlichen Erkenntnissen, die Sie als neu verkauft haben, bereits vor dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz vorlag, und zwar sowohl beim LKA als auch bei der Staatsanwaltschaft. Wo soll er denn noch vorgelegen haben? – [Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Wenn der Innensenator nicht seine Arbeit gemacht hätte, säßen wir jetzt nicht hier!] – Ich bitte Sie zuzuhören! Sie können sich auch zu Wort melden. – [Hakan Taş (LINKE): Herr Dregger! Kein Wort zu Frank Henkel? – Weitere Zurufe von der Linken] – Sie können dazu Fragen stellen, dann wird der Innensenator sicherlich Stellung dazu nehmen. – Ich möchte hier ganz deutlich machen: Dass Ihnen das nicht passt, dass Ihnen das unbequem ist, ist mir klar. – [Zuruf von Hakan Taş (LINKE)] –

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte melden Sie sich zu Wort, Herr Taş, wenn Sie es für nötig halten! – Bitte, Herr Dregger!

**Burkard Dregger (CDU):** Ich versuche meine Äußerungen auf der Grundlage von Fakten zu leisten, und die Fakten, die aufgrund der bisherigen Tätigkeit dieses Innenausschusses und auch der heutigen Sondersitzung ermittelt worden sind, bestehen darin, dass es einen zwölfseitigen Vermerk des LKA gibt, eingestellt in das POLIKS-System, in dem der Anfangsverdacht des bandenmäßigen oder gewerbsmäßigen Drogenhandels enthalten ist. Der Letzte, der es erfahren hat und daraus eine Konsequenz ziehen wollte, war offenbar der Innensenator. Das entlastet uns nicht von der Frage: Warum ist noch ein vierseitiger Vermerk mit einem anderen Tenor erzeugt worden? Die Frage muss untersucht werden. – [Aha! von der Linken] – Ja, bitte schön! Aber dann bitte auch die Frage untersuchen, wie weit das relevant für die Frage war, ob eine Inhaftierung des Amri möglich gewesen wäre. Sie, Herr Innensenator, haben es so dargestellt, als wäre eine Inhaftierung des Amri vor dem Terroranschlag am Breitscheidplatz möglich gewesen, und das sei durch die Versäumnisse, die Sie jetzt vermeintlich aufgedeckt haben, vereitelt worden. Dafür gibt es keine erhärtenden Fakten, und wenn es sie gibt, dann bitte ich Sie, sie in der nächsten Runde zu nennen.

Ich möchte abschließend noch eines sagen: Wenn Aufklärungsarbeit so verläuft wie jetzt hier, dann funktioniert sie nicht, dann ist das nicht Information, sondern Desinformation. Deswegen werden wir als CDU-Fraktion einen Untersuchungsausschuss fordern. – Vielen Dank! – [Lachen bei der LINKEN – Zurufe von der LINKEN und den GRÜNEN – Unruhe] –

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Zimmermann, bitte!

**Frank Zimmermann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Dregger, Sie sind lustig! Jetzt auf den fahrenden Zug des Untersuchungsausschusses aufzuspringen, nachdem Sie gerade die Presseerklärung gesehen haben, ist sehr leicht. – [Zurufe von der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN] – Das als Erstes.

Zweitens: Wenn Sie sagen, es lägen angeblich überhaupt keine Anhaltspunkte für die Ankündigung und die Information durch den Senator vor, und er habe voreilig oder übertrieben gehandelt, dann sage ich Ihnen: Wenn in der Zeit vorher Anhaltspunkte vorgelegen haben, dann haben sie in der Zeit eines anderen Senators und einer anderen politischen Verantwortung vorgelegen, und aus der werden Sie sich nicht herausstellen können, Herr Dregger! – [Burkard Dregger (CDU): Davon kann doch gar keine Rede sein! – Dr. Wolfgang Albers (LINKEN): Das werden wir aufarbeiten!] – Das werden wir alles erst noch sehen.

Drittens: Wir hören von der Opposition zweierlei. Zum einen, der Senator habe viel zu spät und zu langsam gehandelt und sich die Akten nicht kommen lassen und alles nicht überprüft – so Herr Luthé. Die anderen sagen, er habe zu schnell, zu voreilig, zu hastig usw. gehandelt. Wenn die Opposition jeweils das Gegenteil behauptet und sich darin überhaupt nicht einig ist, dann lag der Senator mit seinem Vorgehen genau richtig. Und so ist es auch, der Senator hat mit der Pressekonferenz und dem Informieren der Öffentlichkeit richtig gehandelt. Wir werden uns von Ihnen nicht nehmen lassen, Transparenz im Interesse der Öffentlichkeit herzustellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition!

Was ist wirklich Anfang November geschehen? Hätte Amri in U-Haft genommen werden können oder müssen? – Wir wissen es nicht bis ins Letzte genau und müssen jetzt aufhören, die Begriffe zu verwischen oder Herrn Jost irgendetwas in den Mund zu legen. Es geht da-



rum, das herauszufinden, was hier vermutlich – das hat der Senator gesagt – die Lage ist. Es spricht sehr vieles dafür, dass Amri Anfang November hätte festgenommen werden können, und unsere Aufgabe ist es, diese letzte Erhärtung dieser ganz dringenden Vermutung zu erbringen. Ich bitte das nicht misszuverstehen. Wir sehen gemeinsam die ganz dringende Vermutung, dass dort hätte gehandelt werden können. Wir müssen aber, um letzte Sicherheit zu haben, das ausermitteln, und nichts anderes ist hier Fakt.

Wenn jetzt beschlossen ist, dass der Untersuchungsausschuss kommt, haben wir ein weiteres Instrument. Ich möchte hoffen, dass wir dabei bleiben, Herr Luthe. Ich möchte hoffen und darum bitten, dass wir bei dem bleiben, was Sie gesagt haben, dass sich die Instrumente ergänzen sollen und Herr Jost seine Arbeit beenden kann. – Danke schön!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Vielen Dank, Herr Zimmermann! – Herr Kohlmeier!

**Sven Kohlmeier (SPD):** Herzlichen Dank! – Bevor ich zu meinen Fragen komme, eine Anmerkung: Herr Jost ist ein kluger Mann. Er hat am Anfang der heutigen Ausschusssitzung gesagt, man sollte erst einmal alle Erkenntnisse sammeln und dann zu den entsprechenden Bewertungen kommen. Wir Politiker haben da eine andere Herangehensweise. – [Zuruf von Marcel Luthe (FDP)] – Alle! – Herr Zimmermann zeigt nach drüben. Ich würde das selbstverständlich auch so machen, aber man kann auch mal mit dem Finger auf sich selbst zeigen. Politiker können immer erst bewerten und danach den Sachverhalt kennen. Insofern setze ich viel Hoffnung in die Arbeit von Herrn Jost, und dann wird es so sein, dass Herr Jost, die Taskforce, der Untersuchungsausschuss und bestimmt auch der eine oder andere schlaue Bundespolitiker, dass jeder seine Meinung dazu hat. Dann werden wir gucken, was am Ende des Tages dabei herauskommt.

Meine Fragen an den Senat: Erstens: Können Sie mir darstellen, wie die Zusammenarbeit oder die Arbeit mit der Staatsanwaltschaft konkret stattfindet? Was passiert, wenn das LKA in dem Sachverhalt X ermittelt hat? Wie und wann wird die Staatsanwaltschaft darüber informiert? Erfolgt das per E-Mail? Erfolgt das per Telefonat? Wird dazu eine Akte mit rotem oder gelbem Aktendeckel zur Staatsanwaltschaft geschickt?

Zweitens: Der Staatssekretär hat mitgeteilt, dass es ein Löschungsmoratorium bei der Innenbehörde gibt. Ist so etwas auch bei der Staatsanwaltschaft ausgesprochen worden? Haben Sie Kenntnis darüber, was den Komplex Amri betrifft?

Die dritte Fragestellung, die schon verschiedentlich angeklungen ist, die möglicherweise in den Bereich der Spekulation geht: Im öffentlichen Ausschussprotokoll vom Rechtsausschuss vom 25. Januar 2017 teilt Herr Rother mit:

Wir haben keine Möglichkeit gesehen, ihn wegen dieses unbestimmten BtM-Kleinhandels zu inhaftieren, allein aufgrund der Tatsache: Ich brauche Blaue ...

Können Sie mir mitteilen, aufgrund welcher Erkenntnisse Herr Rother diese Aussage getätigt hat? Ich kann darüber nur mutmaßen. Der kleine Vermerk soll am 17. Januar 2017 erstellt worden sein, sieben Tage, bevor der entsprechende Ausschuss stattgefunden hat. Insofern stellt sich die Frage: Wenn Herr Rother sagt: „Wir haben keine Möglichkeit gesehen, ihn wegen dieses unbestimmten BtM-Kleinhandels zu inhaftieren“, hat er dann aufgrund dieses klei-

nen Vermerks vom 17. Januar 2017, den er zur Kenntnis bekommen haben muss, entschieden, oder gab es da bei der Staatsanwaltschaft schon den großen Vermerk?

Die Folgefragestellung ist: Inwieweit hat die Staatsanwaltschaft überhaupt noch ernsthafte Ermittlungen angestellt, wenn der Täter, in dem Fall Amri, zu dem Zeitpunkt schon tot war? Nach meinem Kenntnisstand werden Ermittlungen gegen Tote nicht geführt. Können Sie dazu Aufklärung geben? Wenn nicht, müssen wir gegebenenfalls noch mal die Staatsanwaltschaft befragen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann hat Herr Luthe wieder um das Wort gebeten. – Bitte schön!

**Marcel Luthe (FDP):** Vielen Dank! – Ich habe nur sehr kurze Anmerkungen. Zum einen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie erläutern könnten, woher eigentlich die Erkenntnisse kommen, dass irgendjemand irgendwelche Vermerke abgeändert haben soll; denn auf meine Frage – wiederum Seite 5 des Protokollanhangs des vorhin erwähnten Innenausschussprotokolls – hatten Sie geantwortet:

Zur Identität der Person Amri wurden 20 Datensätze im Polizeilichen Informationssystem der Polizei Berlin erfasst. Die Art und der Entstehungszeitpunkt der Eingabe einzelner Datensätze kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr nachvollzogen werden.

Wenn Sie mir im April sagen, Sie können nicht mehr nachvollziehen, wann ein Vermerk oder irgendein Datensatz zu Herrn Amri in POLIKS eingegeben wurde, gleichzeitig jetzt aber sagen, Sie haben herausgefunden, dass am 17. Januar 2017 etwas eingegeben wurde, dann scheint mir auch das ein deutlicher Widerspruch zu sein, der sich logisch ausschließt. Eines von beiden muss möglich sein. Entweder Sie können es nachvollziehen, oder Sie können es nicht nachvollziehen. Entweder ist diese Aussage zum 17. Januar 2017 unzutreffend oder die Aussage, die Sie auf meine Schriftliche Anfrage gegeben haben.

Sie haben gerade von einem Zug gesprochen, lieber Kollege Zimmermann! Der Zug fährt schon seit geraumer Zeit, wie Sie wissen. Das Thema der dringenden Notwendigkeit dessen, dass wir uns als Parlament der Klärung dieser Fragen annehmen, haben wir formuliert und kein anderer.

Sie haben davon gesprochen, dass wir es vermeiden sollten, Begriffe zu verwischen, Herr Zimmermann. Ich schätze Sie sehr. Ich schätze Ihre Beiträge immer sehr, weil sie meistens eine gewisse rhetorische Eleganz haben – [Frank Zimmermann (SPD): Danke!] –. Aber an der Stelle – das können Sie doch besser – so plump zu sagen: Der eine sagt „... zu spät ...“, der andere sagt „... zu früh ...“ –, das sei ein Widerspruch! – Herr Dregger hat gesagt, die Bewertung, der Schluss, den Herr Geisel aus den Dingen gezogen hat, sei zu früh gewesen. Das sei eine Vorverurteilung der Beamten. Und ich sage: Es ist zu spät, dass man erst am 15. Mai 2017 in die Akten geguckt haben will. – Das sind zwei völlig unterschiedliche Sachverhalte, und da können sich die Wertungen „zu früh“ oder „zu spät“ durchaus widersprechen, das wissen Sie genauso gut wie ich.

Bei der Frage „zu früh oder zu spät“ muss ich auch noch einmal den Innensenator in Schutz nehmen, Herr Kollege Dregger. Wenn Sie sagen, Herr Geisel sei der Letzte gewesen, der von diesem Sachverhalt Kenntnis erlangt hat, dann hoffe ich, jedenfalls im Interesse Ihrer Senatoren Henkel und Heilmann, dass Sie das nicht so meinen. Denn wenn Sie sagen, dass dieser Sachverhalt schon vor dem Anschlag bekannt war, also vor dem 19. Dezember 2016, womöglich aus dem Vermerk vom 1. November 2016 hätte bekannt sein müssen, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass Sie die Senatoren bis zum 8. Dezember 2016 in dieser Frage gestellt haben. Und diese hatten doch wohl hoffentlich von diesen Fragen keine Kenntnis, auch wenn Sie das gerade nahegelegt haben.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Schrader, bitte!

**Niklas Schrader (LINKE):** Eigentlich wollte ich warten, bis die weiteren Fragen beantwortet werden. Da aber Herr Dregger noch mal wilde Argumentationsakrobatik versucht hat und dabei auf die Nase gefallen ist, möchte ich noch mal klarstellen: Natürlich geht es hier nicht darum, vorzuverurteilen oder einen Generalverdacht in den Raum zu stellen. Das hat auch niemand gemacht. – [Zuruf von Karsten Woldeit (AfD)] – Das hat auch Herr Geisel, der Innensenator, nicht gemacht. – [Karsten Woldeit (AfD): Aber Ihr Kollege Taş!] – Genauso wenig kann es darum gehen zu sagen: Da ist alles in Butter. – Wir gehen doch gerade der Frage nach, und es gibt einen auf Tatsachen begründeten Anfangsverdacht. Ich frage mich, wo Ihr Erkenntnisinteresse liegt. Wollen Sie sich die ganze Zeit nur am Innensenator abarbeiten und dafür einen Untersuchungsausschuss einrichten, oder wollen Sie die Sache selbst aufklären und vielleicht auch Schlüsse ziehen, welche strukturellen Änderungen beim LKA notwendig sind? Wir wollen das. Wir wollen, dass die Polizei, das LKA, ordentlich arbeitet, und dafür machen wir auch einen Untersuchungsausschuss, wenn es sein muss, und dafür machen wir das auch gerne. Da werden wir uns reinhängen. Aber wenn Sie sich damit nicht beschäftigen wollen – so habe ich Ihren Redebeitrag verstanden –, dann bitte schön!

Strukturelle Probleme beim LKA haben wir alle schon erlebt, ich habe es vorhin schon gesagt. Wir haben beim NSU-Thema sehr viel ans Tageslicht gefördert, und zwar gegen Ihren Innensenator. Er war ja noch nicht einmal da die ganze Zeit. Herr Geisel ist wenigstens hier und kümmert sich. Herr Henkel war bei jeder zweiten Sitzung abwesend, als wir über so gravierende Dinge gesprochen haben, und dann mussten wir ihm jedes einzelne Detail zu dem Vorgang aus der Nase ziehen. Er hat nur so viel herausgegeben, wie er musste. Dagegen sticht Herr Geisel sehr positiv heraus. Das ist ein anderes Arbeiten als damals.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Frau Bayram, bitte!

**Canan Bayram (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – In Teilen fand ich die Debatte sehr interessant. Ich finde es auch gut, dass sich jetzt alle Fraktionen dazu durchgerungen haben, den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss auf den Weg zu bringen. – [Zuruf von Karsten Woldeit (AfD)] – Ehrlich gesagt, bin ich sehr gespannt darauf, wie Herr Dregger dann den Zeugen Frank Henkel als früheren Innensenator dort eindringlich befragen wird. Ich hoffe, dass dann Ihr Interesse an der Aufklärung sich nicht auf die Zeit nach dem 8. Dezember 2016, sondern auch auf die Zeit davor verlagern wird. Ich denke, das sind wir den Menschen schuldig, dass jeder hier seinen Beitrag leistet. Ich finde es auch wichtig, dass wir mit dem Instrument des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses alle an der Aufklä-

rung mitwirken, sodass das eine oder andere, wie jemand versucht, sich über das Thema zu profilieren, in den Hintergrund gerät und wir inhaltlich herankommen.

Ich habe mich insbesondere noch einmal gemeldet, weil teilweise der Eindruck entsteht, es sei alles so leicht gewesen. Die Frage, die sich stellt, ist: Es gab z. B. im Bundeszentralregister eine Fahndung gegen Amri – das war noch ganz kurz vor dem schrecklichen Anschlag –, in der er wegen eines Verfahrens, das seitens der staatlichen Stellen gegen ihn geführt wurde, gesucht wurde. Man hat ihn nicht gefunden. Da stellt sich die Frage: Hätte man im November einen Zugriff auf ihn gehabt, um gegebenenfalls die U-Haft auf den Weg zu bringen? Ich bin teilweise erstaunt darüber, wie leicht Sie Antworten finden, auch gerade Sie, Herr Kollege Luthe. So einfach ist Aufklärung nicht, und wir müssen uns auch um Objektivität bemühen. Deswegen bin ich weiterhin – neben dem Untersuchungsausschuss – sehr gespannt auf die Arbeit des Herrn Jost, weil er auch noch mal deutlich gemacht hat, dass er die Objektivität zum Maßstab macht; denn es kann unser aller Interesse nicht sein, dass am Ende schnell der politische oder sonst wie Verantwortliche ausgemacht ist, wir aber keine echte Aufklärung haben. Diese Gefahr sehe ich ein bisschen, wenn man ganz schnell darin ist, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen.

Herr Kollege Dregger! Sie tun sich keinen Gefallen, wenn Sie teilweise richtige Fragen, die Sie haben, in so eine politische Aufgeregtheit hineinstellen, wo es dann als Abgeordnete schwierig ist, Sie in Ihrem Anliegen zu unterstützen, obwohl ich gerade noch einmal betont habe, dass ich es richtig finde. Bevor dort schnelle Schlüsse gezogen werden, müssen wir auch – in Kenntnis der Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde – deutlich machen, was unser Untersuchungs- und Aufklärungsauftrag ist und wie wichtig es ist zu klären, wer dort womöglich welche Versäumnisse begangen hat. In diesem Sinne hält sich für mich der Erkenntnisgewinn aus der heutigen Sitzung ein Stück weit in Grenzen. Ich habe heute nicht viel Neues erfahren. – [Frank Zimmermann (SPD): Doch, ich schon!] – Umso dringender wird es nötig sein – und das wird nicht einfach sein –, dass sich die Koalitionsfraktionen und die Oppositionsfraktionen auf einen gemeinsamen Untersuchungsauftrag verständigen, denn dann wird es tatsächlich so kommen, dass wir auch mehr Tatsachen, Fakten, erfahren, die in erster Linie im Vordergrund stehen müssen in einem Bundesland, in dem ein schreckliches Attentat begangen wurde und wo viele Menschen von uns erwarten, dass wir das so sauber und ordentlich aufklären, dass wir Konsequenzen – und damit meine ich nicht nur personelle, sondern auch strukturelle – so auf den Weg bringen, dass am Ende ein Stück mehr Sicherheit für die Berlinerinnen und Berliner steht.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Vielen Dank! – Herr Dregger hat sich noch zu Wort gemeldet.

**Burkard Dregger (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sie werden erleben, dass wir im Untersuchungsausschuss ohne Ansehen von Personen oder Handelnden die Sache im Interesse der Opfer aufklären werden. Daran können Sie mich messen. – [Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)] –

Zweiter Punkt: Frau Bayram! Sie haben gemeint, das sei alles politische Aufgeregtheit. Ich habe heute in der ersten Runde fünf sachliche Fragen gestellt. Die sind zur Hälfte beantwortet worden. Im Eingangsstatement hat der Innensenator gemeint, ich würde politische Spielchen spielen. Ich kann nur sagen, der Innensenator ist bei den Fragen ins Schwimmen gekommen

und hat sie deswegen nicht vollständig beantwortet. Deswegen werde ich auch weiterhin mit der gebotenen Eindringlichkeit vortragen.

Drittens – und das ist die Frage, die ich an den Herrn Innensenator habe –: Sie haben in der Pressekonferenz von Strafvereitelung zugunsten des Anis Amri gesprochen. Das war der Originalton. Sie haben eben in der Beantwortung meiner Frage gesagt, es ging um eine Strafvereitelung im Oktober oder November 2016. Im Oktober oder November 2016 ist allenfalls das Drogenhandeln vereitelt worden. – [Senator Andreas Geisel: Das meine ich auch!] – Das meinen Sie auch. Es gab aber den zwölfseitigen Bericht, der in der Auswertung der Telefonüberwachung, die am 21. September 2016 vorgenommen worden ist, sämtliche Erkenntnisse zusammengetragen hat, der in das POLIKS-System eingeflossen ist und auch den Weg zur Staatsanwaltschaft gefunden hat. Wo ist also da die Strafvereitelung im Amt? Ich bitte Sie, das gleich zu beantworten.

Wenn man dann noch berücksichtigt, dass das LKA auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft einen Vorgang angelegt hat, um genau deswegen zu ermitteln, dann fügt sich das Bild zusammen. Jedenfalls ist mein Erkenntnisstand – korrigieren Sie mich bitte mit Fakten, wenn Sie mich korrigieren wollen –, dass es damals offenbar keinen hinreichenden Tatverdacht für eine Festnahme gab, wohl aber einen Anfangsverdacht. – Die Juristen unter uns wissen, was der Unterschied ist: Für einen Haftbefehl brauchen Sie einen hinreichenden Tatverdacht. – Das entspricht auch dem, was der Generalstaatsanwalt in der Rechtsausschusssitzung vorgebracht hat. Deswegen bitte ich darum, mir kritisch zu beantworten, wie es sein kann, dass Sie in Ihrer Pressekonferenz der Berliner Polizei Strafvereitelung vorwerfen, wofür es gar keinen Anhaltspunkt gibt. Das bitte ich aufzulösen. – Danke!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Herr Senator, Sie haben das Wort!

**Senator Andreas Geisel (SenInnDS):** Meine Damen und Herren! Diese Debatte zeigt, dass es schwierig ist, wenn sich Fiktion, Fakten und politische Bestrebungen mischen und dann daraus ein Mischmasch entsteht, wie wir das gerade zum Abschluss gehört haben. Deswegen versuche ich noch mal, sorgfältig zu differenzieren. – Ich bin vorhin gefragt worden, auf welcher Basis ich meine Erklärung am 23. Dezember vergangenen Jahres abgegeben habe, dass sich aus der TKÜ nichts ergeben habe. Die Basis war die Berichterstattung des LKA im Hinblick darauf, ob die TKÜ in Zusammenhang mit Terror und islamistischer Terrorgefahr etwas ergeben hätte. Da war die Berichterstattung des LKA, dass das nicht der Fall war. Inzwischen stellen wir fest, dass die Telekommunikationsüberwachung offenbar noch andere Dinge ergeben hatte, die aber in unterschiedlichen Vermerken zu unterschiedlichen Daten gefasst und unterschiedlich eingeschätzt worden sind. Dem müssen wir jetzt nachgehen.

Zu der Frage der Strafvereitelung: Herr Dregger! Ich habe immer sehr sorgfältig formuliert, dass es uns um mutmaßliche Strafvereitelung geht. Es geht um den Verdacht, dem nachgegangen werden muss. Ich habe noch mal deutlich gesagt, dass es vor dem Hintergrund der Dimension eines Anschlags mit zwölf Toten und 65 Verletzten ganz selbstverständlich ist, dass das ordentlich und sorgfältig aufgeklärt wird, und da ist der Weg der Strafanzeige, der strafrechtlichen Ermittlung der angemessene. Ich habe es vorhin schon dargestellt und wiederhole es noch mal: Sie werden nicht im ernst meinen, dass Disziplinarermittlungen an dieser Stelle dieser Dimension gerecht werden. Auch vor dem Hintergrund der aufgeregten Dis-

kussion, die gerade stattfindet – an der Sie nicht unbeteiligt sind –, wird das dieser Frage nicht gerecht.

Sie haben gerade gesagt, dieser Vermerk hätte den Weg zur Staatsanwaltschaft gefunden. Das wissen wir nicht. Ich sage ganz ausdrücklich: Das wissen wir jetzt nicht. Nach den Erkenntnissen, über die ich gerade verfüge, ist es schriftlich nicht an die Staatsanwaltschaft gegangen. Das habe ich auch in der Plenarsitzung gesagt. Da der Staatsanwalt in seiner Äußerung aber sagt, er könne sich daran erinnern, ist es jetzt Aufgabe der Ermittlungen festzustellen: Ist es gegebenenfalls auf anderem Wege übermittelt worden? Ist es telefonisch übermittelt worden? – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)] – Welche Schlussfolgerungen sind daraus gezogen worden? Das wissen wir gegenwärtig nicht. Wir werden, so schwer es auch ist, sorgfältige Ermittlungsergebnisse abzuwarten haben. Auch mit Mutmaßungen werden wir uns und auch ich mich in den nächsten Wochen zurückhalten müssen, weil es zur Seriosität gehört, das sorgfältig aufzuarbeiten.

Frau Bayram hat gesagt, dass ihr Erkenntnisgewinn heute begrenzt war. Das mag so sein, aber wenn man es realistisch betrachtet: Seit Donnerstag vergangener Woche bis zum heutigen Tag kann der Erkenntnisgewinn noch nicht so groß sein, weil die Untersuchungen jetzt erst eingeleitet sind. Selbstverständlich gibt es eine Vielzahl offener Fragen, die wir noch nicht beantworten können, die ich auch noch nicht beantworten kann. Es sind interessante Fragen, die heute gestellt worden sind, auf deren Beantwortung ich selber auch gespannt bin, weil die Antworten in den Ermittlungen zutage gefördert werden.

Mir ist noch wichtig, zu der Frage: Wie gehen wir mit dem Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden und zur Polizei um? – Stellung zu nehmen. Herr Dregger! Wenn Sie die Absicht haben, die Kolleginnen und Kollegen der Polizei vor Verdacht zu schützen, dann sollten Sie sich bemühen, den Eindruck des fehlenden Vertrauens in der Öffentlichkeit nicht noch durch Desinformationen zu verstärken. Ich habe immer sehr differenziert und sorgfältig in dieser Frage argumentiert. Das habe ich vorhin getan, das habe ich am Donnerstag in der Plenarsitzung getan, und das mache ich auch in dem Brief an die Polizistinnen und Polizisten und in der morgigen Versammlung mit dem LKA, weil es wichtig ist, mit den Kolleginnen und Kollegen dazu im Gespräch zu bleiben.

Ich wiederhole noch mal: Nur wenn eine Behörde die Kraft hat, bei möglichem Fehlverhalten auch konsequent in den eigenen Reihen zu recherchieren, kann man ihr bedenkenlos vertrauen, und genau das tun wir. Wir recherchieren sorgfältig in den eigenen Reihen, um Fehlverhalten festzustellen, um das Vertrauen in der Öffentlichkeit zu erhalten und darzustellen. Diese Differenzierung sollten wir vornehmen, und deswegen wiederhole ich noch mal, was ich eingangs gesagt habe: Das Vertrauen in die Polizistinnen und Polizisten unserer Stadt ist nach wie vor ungebrochen. Wir tun alle miteinander gut daran, das in unserer politischen Diskussion zu berücksichtigen und dieses Vertrauen eher noch zu stärken. Darin liegt unsere gemeinsame politische Aufgabe.

Drei Punkte! Erstens: Wir müssen die Vorgänge sehr sorgfältig aufarbeiten, übrigens auch schonungslos aufarbeiten, auch wenn es schwierig wird. Im Moment sind wir gerade in einer Phase, an einer Stelle, wo es wirklich weh tut.

Zweitens: Wir werden aus diesen Erkenntnissen, aber auch aus der Untersuchung, die wir im LKA hinsichtlich der Strukturen vornehmen, feststellen müssen, ob wir gut aufgestellt sind, um solchen Anschlägen, aber auch sonstigen Gefährdungen unserer Sicherheit in Zukunft begegnen zu können. Diese Schlussfolgerungen müssen gezogen werden.

Drittens – das ist eine mittel- und langfristige Aufgabe: Wir werden unsere Polizei personell und bei der Ausstattung ertüchtigen müssen. Auch das ist eine gemeinsame Aufgabe. Ich glaube nicht, dass sie nur den Regierungsfractionen oder dem Senat überlassen werden sollte. Sie bekunden als Opposition immer, dass Sie daran ein Interesse haben. Wir werden sehen, wie sich das in den Haushaltsberatungen darstellt. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Jost! Hatten Sie noch Anmerkungen, die den Abgeordneten in diesem Verfahren weiterhelfen?

**Bruno Jost** (Sonderermittler des Senats im Fall Anis Amri): Vorhin ist gefragt worden, ob es ein Ermittlungsverfahren gegen Tote gebe. Das gibt es natürlich so nicht. Ich habe mich gerade heute Morgen über die Berliner Usancen aufklären lassen. Dieses Ermittlungsverfahren gegen Amri, das zu einem Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft eingegangen ist, als Amri bereits tot war, beruht, wie mir gesagt wurde, darauf: Wenn ein Anzeigenvorgang bei der Polizei entstanden ist – und das ist hier so gewesen, wegen BtM, egal, zu welchem Zeitpunkt – und der Beschuldigte zwischen dem Entstehungszeitpunkt dieses Anzeigenvorgangs und dem Eingang bei der Staatsanwaltschaft stirbt, dann ist das Verfahren trotzdem der Staatsanwaltschaft vorzulegen, um dort pro forma erledigt zu werden. So ist das zu erklären. Das hat also nichts damit zu tun, dass man gegen Tote ermittelt.

Dann ist die Frage des künftigen Verhältnisses des Sonderermittlers zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft angesprochen worden. – Wie ich es zwischen den Zeilen gehört habe, wird sich diese Frage noch auf das Verhältnis zwischen einem künftigen Untersuchungsausschuss, dem Sonderermittler und der Staatsanwaltschaft erweitern. Das muss erst einmal im Detail besprochen werden. Ich möchte nicht, dass sich alle ermittelnden Stellen gegenseitig behindern und im Weg stehen. Das müsste also erst mal geklärt werden. Ich hoffe, dass das zur Zufriedenheit und im Interesse einer raschen und guten Aufklärung geschieht.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann darf ich noch an unseren Herrn Staatssekretär weitergeben.

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS): Ich kann noch ganz kurz zu Fragen von Herrn Schrader und Herrn Kohlmeier Stellung nehmen. Sie hatten beide das Thema Löschungsmoratorium angesprochen. Sie, Herr Schrader, hatten gefragt, ob eine Änderung von Daten oder gar die Manipulation von Daten auch unter dieses Löschungsmoratorium fallen würde. – Aus meiner Sicht ein klares Ja! Das ergibt sich aus der Auslegung der Weisung, die ich erteilt habe.

Herr Kohlmeier hatte gefragt, ob die Innenbehörde weiß, ob dieses Löschungsmoratorium auch von der Senatsverwaltung für Justiz entsprechend angewandt wurde. – Das kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Die Frage müsste an die Senatsverwaltung für Justiz gerichtet werden.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Die Frage von Herrn Schlüsselburg zu POLIKS und MESTA sollte auch noch beantwortet werden. – Bitte, Herr Kandt!

**Polizeipräsident Klaus Kandt:** Der Vermerk, der am 1. November 2016 gefertigt worden ist, wäre für ein sogenanntes Trennverfahren geeignet gewesen, sodass man den Bereich des Staatsschutzes verlassen hätte und es als BtM-Verfahren zur Staatsanwaltschaft gegangen wäre. Das wäre dann auch nicht mehr im LKA 5 bearbeitet worden, sondern im LKA 4. Das LKA 5 hätte aber den Fortgang des Verfahrens beobachtet, so dass Amri unter dem Gesichtspunkt der Gefährder – Amri war bis zum Schluss Gefährder – nicht untergegangen wäre. Man hätte praktisch die Überschrift gewechselt. – Sie gucken so kritisch. Verstehen Sie, was ich meine? – [Niklas Schrader (LINKE): Ungefähr!] – Okay!

Mit der MESTA-Geschichte ist es so, dass wir – das ist auch ein Punkt, warum das mit dem Bericht von Anfang November so spät aufgefallen ist – eigentlich mit einer Papierakte arbeiten und auch der Staatsanwaltschaft eine Papierakte übergeben. Über MESTA werden nur die Grunddaten übermittelt. Wenn ein Vorgang bei Poliks eingestellt wird, geht er automatisch zu MESTA rüber, aber die eigentliche Arbeitsakte ist eine Papierakte. Wir waren davon ausgegangen, dass die relevanten Dokumente in der Papierakte sind, und da ist es erst spät aufgefallen, dass es so nicht war.

Dann gab es noch die Frage von Herrn Trapp, wo die Täter geblieben sind. – Dieser Vermerk vom November sprach von gewerbs- und bandenmäßiger Drogendealerei. Da ist es so, dass einer Herr Amri war. Der zweite, der mittlerweile in Haft sitzt, ist in POLIKS eingetragen gewesen und aus POLIKS in dem Tatzusammenhang herausgenommen worden. Der Dritte wurde in POLIKS nicht eingetragen, da nur der Spitzname bekannt war und er nicht richtig personenmäßig zuzuordnen ist. Es sind also alle noch da.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Bitte, Herr Schrader!

**Niklas Schrader (LINKE):** Ich habe noch zwei Fragen offen. – Herr Kandt! Ich habe verstanden, was passiert, wenn das Verfahren in das andere Dezernat hinüberwechselt. Aber ich hatte noch gefragt, wie die gegenseitige Zuarbeit stattfindet, wenn so ein Vermerk geschrieben wird, wie er geschrieben wurde. Schreibt das dann der Sachbearbeiter alleine, oder gibt es möglicherweise eine gemeinsame Autorenschaft?

Dann noch die Frage an Herrn Akmann zu dem Löschungsmoratorium. Ich hatte gefragt, ob sich ein bestimmter Aktenbestand zu einem bestimmten Zeitpunkt X rekonstruieren ließe.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Herr Kandt!

**Polizeipräsident Klaus Kandt:** POLIKS ist eigentlich die Datengrundlage für den Aktenbestand. In POLIKS kann man jede Eintragung, Löschung oder Änderung nachverfolgen, sodass da eigentlich nichts verlorengehen kann. Theoretisch kann in einer Papierakte irgendetwas gelöscht werden, aber das müsste eigentlich alles auch in POLIKS hinterlegt sein, sodass das nicht passieren sollte. Durch das Löschungsmoratorium ist veranlasst worden, dass der gesamte Datenbestand der Behörde da abgespeichert wurde, das heißt, dass E-Mails und sonstige Dinge aus der Behörde, die nicht unbedingt mit Amri zu tun hatten, auch gesichert sind für den Fall möglicher Querbezüge, die heute noch nicht erkennbar sind. Das ist das Plus des Lö-



schungsmoratoriums. Das hätte sonst nicht stattgefunden, sonst wäre das Löschroutinen, die wir aus Datenschutzgründen haben, zum Opfer gefallen.

Die Zusammenarbeit in der Staatsanwaltschaft ist einzelfallbezogen. Das können wir gar nicht so pauschal sagen. Die jeweilige Sachbearbeitung hat, zumindest bei größeren Dingen, in der Regel Kontakt mit dem entsprechenden Dezernenten oder Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft. Bei kleinen Dingen oder Massenkriminalität wird das vorher nicht abgesprochen. Da wird im Grunde der abgeschlossene Vorgang abgegeben.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließen wir diesen Tagesordnungspunkt ab.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.